Nr. 1.

Berlin, Sonntag, den 1. Januar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

REGIAE BIBLIOTHECAE VNIVERSITATIS FRID. GVIL. RHEN.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 1.

Berlin, Sonntag, den 1. Januar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stadtgerichts-Rathe **Mertens** zu Königsberg i. Pr. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen; so wie

Die Kreisrichter **Schrader** in Rügenwalde und **Köhne** in Neustettin zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Der Notariats-Candidat **August Hoevel** zu Düsseldorf ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Berncastel im Landgerichts-Bezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mülheim, ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

In Gemäßheit der in den Nummern 27 und 29 der diesjährigen Gesetz-Sammlung publizirten Staatsverträge vom 7. September 1851, 1. März 1852 und 4. April d. J., ist vom 1. Januar 1854 ab der zwischen

1) dem Königreich Hannover,
2) dem Herzogthum Oldenburg und
3) dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe

dermalen bestehende **Steuerverein** mit den Staaten des Zollvereins zu einem **Gesammt-Zollvereine** verbunden, und es tritt demgemäß vom gedachten Tage an der vertragsmäßige freie Verkehr zwischen den vorstehend zu 1 bis 3 genannten und den übrigen vorbezeichneten Staaten in seinem ganzen Umfange ein.

Von den einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnissen wird der **Branntwein** beim Eingange aus den zu 1 bis 3 gedachten Staaten nach Preußen und umgekehrt beim Eingange aus Preußen in jene Staaten einer Uebergangs-Abgabe von 6 Thlrn. für die Ohm bei 50 Procent Alkohol nach Tralles vom 1. Januar 1854 ab unterworfen werden.

Das **Bier** unterliegt beim Eingange aus jenen Staaten in Preußen einer Uebergangs-Abgabe von 7½ Sgr. für den Preußischen Centner.

Mit **Traubenmost** und **Wein**, sowie mit **Tabak**, findet ein gegenseitig freier Verkehr statt.

Die in dem Allerhöchsten Erlasse vom 20. November d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 956) bezeichneten, zum Regierungs-Bezirke Minden gehörigen Gebietstheile und Ortschaften, welche bisher dem Hannover-Oldenburgischen Steuer-Vereine angeschlossen waren, desgleichen die bisher vom Zollverbande ausgeschlossene Glasfabrik Gernheim, welche vom 1. Januar 1854 ab in den Zollverein aufgenommen wird, treten von diesem Tage ab unter sich und mit den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets in völlig freien Verkehr.

Berlin, den 17. December 1853.

Der Finanz-Minister v. **Bodelschwingh**.

Der in Nr. 28 der diesjährigen Gesetz-Sammlung (Seite 357) publicirte **Handels- und Zoll-Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich** vom 19. Februar d. J., dem, nach Artikel 41 des die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins betreffenden Vertrages vom 4. April d. J. (S. 425 der diesjährigen Gesetz-Sammlung) sämmtliche übrige Zollvereinsstaaten, außerdem auch die Staaten von Parma und Modena beigetreten sind, tritt mit dem 1. Januar 1854 *in Wirksamkeit*, so daß von diesem Tage ab in dem gegenseitigen Verkehre zwischen Preußen und den gesammten übrigen Zollvereinsstaaten einerseits und Oesterreich mit den ihm zollverbündeten Herzogthümern Parma und Modena andererseits die vertragsmäßigen Erleichterungen und sonstigen Vertrags-Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Berlin, den 20. December 1853.

Der Finanz-Minister von **Bodelschwingh**.

Polizei-Präsidium.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß das Publicum von Personen unter dem Vorgeben, sie gehörten den Feuerwehrmännern, Spritzenleuten oder der Straßen-Reinigungs-Anstalt an, mit **Neujahrs-Gratulationen** belästigt wird. Im Interesse des Dienstes werden die Bewohner Berlins ersucht, nicht allein jedes unbefugte Ansinnen solcher Personen zurückzuweisen, sondern auch den nächsten Schutzmann hinzuzurufen, um dergleichen Individuen dem Polizei-Lieutenant des betreffenden Reviers zuführen zu lassen.

Berlin, den 31. December 1853.

Königl. Polizei-Präsidium. v. **Hinckeldey**.

Auf's neue Jahr

neue Kraft zu dem alten Glauben, neuen Trost zur alten Hoffnung, zur alten Liebe neue Treue. Das ist der Wunsch, mit dem wir hinübertreten in den neuen Zeitraum, — ein Wunsch nicht bloß für uns, sondern für Alle, die der Hülfe bedürfen, und nicht bloß ein schwächlicher Wunsch, sondern ein hochgetroster Ruf auf die Verheißung hin: „Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen."

Neue Glaubenskraft der **Kirche**, daß sie immer freudiger absehe von dem was dahinten ist und sich strecke nach dem, was vorne liegt. Von sich weisen muß sie immer eifriger den Unglauben, der Alles zersetzt, und die Schlaffheit, in der das Leben erstirbt. Anziehen muß sie die Liebe, die in heiligem Zorn streitet wider die Feinde Gottes, die aber voll Inbrunst suchet nach dem verlornen Schäflein und dem glimmenden Docht frisches Oel zuträgt. Die Welt überwinden durch des Glaubens Muth, das ist ihre Aufgabe; zu herrschen im Dienen, das sei ihre Losung; ihr Ziel — so weit die Welt ist.

Neue Kraft dem **Könige**, unserm Herrn, daß er uns auch fernerhin regiere in Gerechtigkeit als der Gesalbte Gottes. Wo das Wort Gottes die Leuchte der Fürsten ist, da sollen sie des rechten Weges nicht fehlen; wo Gottes Gnade der Grund ist, auf den die Obrigkeit sich gründet, da mag sie Beides recht führen, das Schwert und den Oelzweig, die Strenge wie die Milde.

Neue Kraft uns **Allen** in jedem Stande, daß wir treu wirken Jeder in dem Amt, dazu er berufen ist. Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert werden; aber auch die Treue im Kleinen hat ihre große Verheißung, und wer im Geringen recht haushält, soll über Vieles gesetzt werden.

Dunkel liegt die Zukunft vor uns. Unheilvoller vielleicht wird sie sich vor unsern Augen enthüllen, als in manchen schweren Jahren. Manches Band wird wohl zerreißen, manche Thräne fließen, manche Klage wird erschallen. Aber wenn wir Glauben halten, so muß der Friede unser Theil sein auch in den künftigen Tagen trotz Streit und Krieg, und das Vertrauen muß uns im Herzen erblühen trotz Wetter und Sturm.

Unser Volk ein Volk nach dem Herzen Gottes! — das ist unser Neujahrswunsch.

Deutschland.

†† **Berlin**, 31. Dec. Ein **halbes Jahrzehent** ist verflossen seit jenem **verhängnißvollen Jahre** des Sturmes, welches nach einer kaum achtzehnjährigen Frist von Neuem die Greuel und die Schrecken der Revolution mitten in das überraschte Europa hineinschleuderte. Ein beträchtlicher Theil der neuen Frist, welche die Gnade des Herrn uns vergönnt hat, — **des Herrn**, aus dem die Weisen sich einen todten Götzen machen wollten, den aber in dieser Zeit auch wohl die Blinden als einen lebendigen Gott erkennen konnten, — ein beträchtlicher Theil dieser Frist ist verstrichen, und gebieterisch drängt sich uns die Frage auf: wie haben wir diese Frist uns zu Nutze gemacht? Denn das wird Niemand sich verbergen wollen, daß uns kein dauernder Friede, daß uns nur eine Frist geschenkt ist, von der wir zwar wissen, wie lange sie gewährt **hat**, aber nicht, wie lange sie noch **währen wird**? ob sie nicht in wenigen Jahren, in wenigen Tagen, ja ob sie nicht morgen ihr Ende erreichen wird? Haben wir die Frist, die uns durch die sichtliche Gnade Gottes verliehen ist, dazu benutzt, um unser Haus so in Ordnung zu bringen, daß wir mit fröhlichem Muthe der Stunde entgegensehen können, wo uns neue Prüfungen bevorstehen? dem Tage, wo der böse Feind von Neuem über uns hereinbrechen wird? der Feind, von dem wir mit Gewißheit wissen, daß er, sobald ihm die Macht gegeben ist, unser nicht schonen, sondern uns und unsere Kinder und Kindeskinder verderben wird? Niemand, der Augen hat zu sehen, wird diese Frage bejahen. Es ist Manches in den fünf Jahren geschehen, die jetzt verflossen sind; aber mehr, bei Weitem mehr ist **versäumt** worden. Wir haben mit der Revolution gebrochen; aber wir haben diesen Bruch keineswegs so vollständig vollzogen, daß nicht ein gutes Theil der Revolution bei uns zurückgeblieben wäre. Wir haben den Feind im äußerlichen Kampfe überwunden; das war aber wahrlich ein sehr geringes Verdienst, weil dazu nur eine sehr geringe Kraftanstrengung erforderlich war. Denn der Feind, den wir im äußerlichen Kampfe überwunden haben, besitzt in der äußern Welt der Dinge keine wirkliche, ihm eigenthümlich zustehende Macht. Er ist eine hohle Spukgestalt, die flieht, sobald wir ihr herzhaft entgegentreten und ihr die Faust zeigen. Wenn der Spuk auch noch so riesenhaft anschwillt und sich noch so toll gebehrdet, so ist die Macht, durch die ihm dies gelingt, doch immer nur eine scheinbare, erborgte. Sie ist erborgt von unserer eigenen Schwäche und Feigheit, von unseren eigenen bösen Gelüsten und schlechten Leidenschaften. Mit dem Erfolge im äußeren Kampfe ist daher nichts geholfen. Nur dann, wenn wir unsere eigene Schwäche und Feigheit, wenn wir unsere eigenen bösen Gelüste und schlechten Leidenschaften bezwungen und überwunden haben, können wir wahrhaft sagen, daß wir den Feind bezwungen und überwunden haben. Nur **der** Sieg, den wir in diesem inneren Kampfe errungen, ist ein wahrhafter Sieg; jeder andere Sieg ist ein Scheinsieg, der um so mehr zu unserem Verderben gereichen muß, je mehr er uns in eine falsche Sicherheit einwiegt. Es ist ein Kampf der Geister, den wir zu kämpfen haben und der mit geistigen Waffen gekämpft werden muß. Das sollen wir nicht vergessen. Und wenn wir es nicht vergessen, so werden wir auch das nicht vergessen, daß es in diesem Kampfe nur eine **Waffe** giebt, mit welcher der Sieg, ohne welche die Niederlage gewiß ist. Die Waffe ist der Name des Herrn, welcher Keinen verläßt, der Ihn aus treuem, gläubigem Herzen anruft. Erkämpfen wir die Siege des Herrn! Es giebt keine andern *Siege!*

Gestern Nachmittag überreichte eine Deputation der Stadt **Brandenburg**, bestehend aus dem Ober-Bürgermeister **Brandt**, Stadtrath **Krüger**, Stadtverordneten-Vorsteher **Betge** und Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter **Gobbersen**, dem Minister-Präsidenten Frhrn. v. **Manteuffel** den **Ehrenbürgerbrief** der **Stadt Brandenburg**.

— Der Ober-Präsident a. D. Dr. v. **Bötticher** ist von Frankfurt a. O. und der General-Major und Inspecteur der IV. Artillerie-Inspection **Encke** von Koblenz hier angekommen.

— Der Königl. Sardinische Consul in Riga, **Tanck**, ist nach Riga von hier abgereist.

— Nachdem der Provinzial-Schulrath Dr. **Lucas** zu Posen auf seine Bitte pensionirt worden, ist der Consistorial- und Schulrath Dr. **Mehring** in Stettin zum Provinzial-Schulrath in Posen ernannt und dürfte in der nächsten Zeit schon sein neues Amt antreten. Wer an Dr. Mehring's Stelle in das Consistorium in **Stettin** eintreten wird, ist noch unbestimmt.

— Wie schon erwähnt, ist am 28. d. Mts. das Staats-Ministerium ermächtigt worden, den Kammern die Gesetz-Entwürfe über die **Provinzial-Verfassung** in den acht verschiedenen Provinzen der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Dies wird nunmehr, wie die „Preuß. Corr." vernimmt, Seitens des Ministers v. **Westphalen** in der nächsten Sitzung der Ersten Kammer geschehen.

— Heute traf ein Quartal-Transport aus dem Bereiche des 8. Armee-Corps unter Führung eines Offiziers vom 36. Infanterie-Regiment, in der Stärke von 53 Mann, von Köln hier ein. Die Mannschaften werden von hier aus einzeln in die Heimath entlassen und gehen per Eisenbahn weiter nach Schlesien.

— Die zweideutige Haltung der officiösen „Oesterreichischen Correspondenz" in Betreff des Einlaufens der vereinigten Englisch-Französischen Flotte in das Schwarze Meer bestärkt in der Börsenwelt den Glauben an das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Oesterreichischen **Anleihe**.

— Das Bedürfniß eines Appellations-Gerichtshofes zu **Trier** soll der Neuen Trier'schen Ztg. zufolge beim Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz Anerkennung gefunden und veranlaßt haben, daß von der bezeichneten Stelle die erforderlichen Materialien letzthin requirirt wurden, um auf Grund derselben höheren Ortes die geeigneten Anträge vorzutragen.

— Nach dem heutigen „**Militair-Wochenblatt**" ist Gr. v. **Schwerin**, Oberst a. D. zu Wolfshagen, der Charakter als General-Major beigelegt; **Holzmann**, Hauptm. v. 4. Inf.-Regmt., als Major mit der Regmts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civil-Versorg. und Pension; Bar. v. d. **Osten-Sacken**, Major vom 3. Kür.-Regmt., mit der Regmts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civil-Versorg. und Pension; v. **Arnim**, Rittm. vom 8. Ulan.-Regmt., als Major mit der Regmts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, der Abschied bewilligt.

— Die neueste Nummer des **Justiz-Ministerialblattes** enthält in ihrem amtlichen Theile 1) eine allgemeine Verfügung vom 16. d. Mts., durch welche die Gerichtsbehörden angewiesen werden, in allen **Steuer-Contraventions-Sachen**, welche bei den Verwaltungsbehörden zur Entscheidung gelangt sind, sich der Annahme von Zahlungen auf die durch das Resolut festgesetzte Geldstrafe zu enthalten, vielmehr diejenigen, welche eine solche Zahlung anbieten, an die Verwaltungsbehörde zu verweisen; 2) ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 14. October d. J., worin ausgeführt wird, daß auch **politische Vergehen** nur dann zur Competenz der Schwurgerichte gehören, wenn sie nach Höhe der angedrohten Strafe in die Kategorie der Verbrechen fallen; 3) ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der **Competenz-Conflicte** vom 22. October in einem Prozesse des hiesigen Magistrats, worin derselbe von der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft für die von ihr in Berlin benutzten Betriebs-Räumlichkeiten die Entrichtung der Miethssteuer in Anspruch nimmt. Die Regierung in Potsdam hat dies Verlangen für unzulässig erklärt, und der Gerichtshof für Competenz-Conflicte demnächst dahin erkannt, daß dieser Streit nicht im Wege Rechtens durch die Gerichte zu entscheiden, sondern im administrativen Wege durch die Verwaltungsbehörden zu erledigen sei. — Der nichtamtliche Theil enthält einen Rechtsfall, betreffend die Bestrafung der Contraventionen gegen das **Bernstein-Regal** in Ostpreußen. Das Ober-Tribunal hat darin angenommen, daß in Ostpreußen auch der im Binnenlande gefundene Bernstein zu den Regalien gehöre, daß aber Contraventionen gegen die darüber bestehenden Vorschriften nicht mehr nach dem Ostpreußischen Provinzialrecht, sondern nach dem Strafgesetzbuch zu bestrafen seien.

— Die von einigen Blättern mitgetheilte Nachricht, als beabsichtige die Regierung das **Elementar-Schulwesen** noch in bestimmterer Weise der Kirche unterzuordnen, scheint einer Auslegung in der officiösen „Preußischen Correspondenz" zufolge einer vom wirklichen Sachverhältniß absehenden Combination allein ihren Ursprung zu danken. „Die enge Verbindung der Schule und der Kirche habe man an den leitenden Stellen stets als eine nothwendige erkannt und deshalb schon die Verhältnisse beider zu einander so geregelt, daß eine weitere Unterordnung der Schule unter die Kirche weder nothwendig noch beabsichtigt sein dürfte." Das Blatt fährt fort: „Wenn man als Beleg für die aufgestellte Behauptung angiebt, daß von einem Rathe des Cultus-Ministeriums **Schul-Revisionen** vorgenommen worden sind, so kann hieraus um so weniger auf Umänderung der zwischen **Kirche** und **Schule** bestehenden Verhältnisse geschlossen werden, als derartige Schul-Revisionen eine alte und jährlich wiederkehrende Maaßregel sind, welche abwechselnd in den verschiedenen Provinzen zur Anwendung kommt."

— In Folge des Gesetzes vom 16. Mai d. J. sind bereits generelle Nachweisungen über die Zahl der in den einzelnen Regierungsbezirken in den Fabriken beschäftigten **jugendlichen Arbeiter** unter 16 Jahren aufgestellt. Dieselben werden dem Ministerium eingesandt.

— In Nr. 303 dieser Zeitung vom 28. December haben wir in Folge einer uns zugegangenen telegraphischen Meldung mitgetheilt, daß die **Ausfuhr** von **Roggen, Hafer** und **Spiritus** aus dem Königreich **Polen** verboten sei. Ein Warschauer Bericht der „Schlesischen Zeitung" meldet jetzt unter dem 28. December ausführlich: „Ein Erlaß des Verwaltungsraths macht bekannt, daß in Rücksicht auf die hohen Preise der Lebensmittel die Ausfuhr von **Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Mehl** jeder Gattung, **Grütze** und **Kartoffeln** vom 1 Januar 1854 (12. Januar neuen Styls) ab verboten ist. Dieses Verbot trifft jedoch nur die directe Ausfuhr aus dem Königreich Polen und bezieht sich nicht auf die Durchfuhr der genannten Artikel, wenn sie aus **Rußland** durch Polen nach dem Auslande gehen."

— Die Mark Brandenburg ist um ein **Vorwerk** reicher geworden. Es liegt im Templiner Kreise zwischen Funkenhagen, Thomsdorf, Rosenow und Hardenbeck, und ist ihm, laut Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 12. December, der Name **Steinrode** beigelegt worden.

— Die hiesige **Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft** — ein Unternehmen, welches in den mercantilen Kreisen schon längere Zeit eine sehr günstige Aufnahme gefunden — tritt mit dem neuen Jahre ins Leben (siehe hinten Inserate). Bereits seit mehr als 10 Jahren hatten die Gründer dieses Unternehmens Versuche gemacht, die Concession dafür zu erhalten, konnten aber seither die Bedenken nicht überwinden, welche die hohen Staats-Behörden dieser neuen Art von Assecuranz entgegensetzten. Gegenwärtig haben aber in Berücksichtigung des so erheblich vermehrten Verkehrs auf Eisenbahnen drei dergleichen Gesellschaften die Allerhöchste Concession erhalten, und es ist somit einem Bedürfniß Genüge gethan, welches namentlich in England schon seit mehreren Jahren befriedigt war, aber auch in Deutschland sich mehrfach als ein wenigstens materielles Beruhigungsmittel geltend gemacht hatte. Die hiesige Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft hat, so weit es sich aus ihren Vorarbeiten beurtheilen läßt, sich die gründlichste und umfassendste Behandlung dieses Versicherungszweiges angelegen sein lassen, ihre Bedingungen sind klar und wohl überlegt und dürften daher wohl eine Umänderung vorläufig nicht zu erleiden haben, und ihre Prämien sind die billigsten. Sie übernimmt außer der Versicherung der Reisenden auch die des Reisegepäcks, für welches seither nur **ein** Thaler pro Pfund von den Eisenbahn-Verwaltungen vergütet wurde. Die Prämien dafür sind so außerordentlich niedrig gestellt, daß man z. B. 300 Pfd. Reisegepäck mit 5 Thlr. pro Pfund auf ein ganzes Jahr und **auf allen Eisenbahnen Europa's** für nur zwei Thaler versichern kann! Wer öftere oder längere Reisen macht, kann sich also durch eine geringe Ausgabe vor möglichen Verlusten schützen, und wenn außerdem nicht nur das Interesse der Anstalt es erfordert, sondern von den Männern, welche an der Spitze der Verwaltung stehen, es sich auch erwarten läßt, daß die Erklärung, stets nur die **loyalsten Principien** vorwalten zu lassen, keine leere Phrase sein wird, es auch den Bemühungen der Gesellschaft gelingen wird, Verträge mit Eisenbahn-Verwaltungen abzuschließen, so glauben wir wohl mit einiger Zuversicht diesem neuen Unternehmen in allen seinen Zweigen ein sehr günstiges Prognostikon stellen zu können.

— [**Erste Kammer.**] Der Präsident Graf **Rittberg** wird am 3. hier wieder eintreffen. Die Plenar-Sitzungen der Ersten Kammer werden keinesfalls vor dem 9. wieder beginnen.

— **Neugewählt** ist für die **Erste Kammer**: zu **Aachen** der Rentner **Gustav Schwenger**.

— [**Zweite Kammer.**] Von der Petitions-Commission der Zweiten Kammer ist der erste Bericht erschienen. Derselbe umfaßt zwölf Petitionen, in Betreff derer, mit Ausnahme einer einzigen, aus sachlichen und formellen Gründen von der Commission Uebergang zur Tagesordnung anempfohlen wird. Diejenige, welche der Staatsregierung zu überweisen beantragt ist, betrifft das von funfzig ländlichen Besitzern des Kreises **Wehlau** in Ostpreußen ausgehende Gesuch, daß eine Abänderung der bestehenden Gesetze über das Gesindewesen stattfinde, nach welchen für unordentliche, widerspenstige und nachlässige Dienstleute auf dem Lande in der Wirklichkeit gar keine Strafe ausführbar sei. Wenn die Commission dem Petitum der Form nach auch nicht beigestimmt hat, so findet sie doch Alles, was die Petenten über das Bedürfniß gesetzlicher Abhülfe aus dem materiellen Sachverhältniß angeführt haben, durch die in allen Provinzen gemachten Erfahrungen bestätigt. Demnach ist von ihr beantragt, „die Petition der Staatsregierung zu überweisen, um dieselbe zu berücksichtigen und wo möglich noch im Laufe der gegenwärtigen Session den Kammern eine Vorlage in Bezug auf Revision der **Gesinde-Ordnung**, so wie den Entwurf eines Gesetzes über die ländliche Polizei-Verwaltung zu übergeben." Es ist dies ein Antrag, zu dessen Erledigung, wie die „Preuß. Corr." berichtet, die Regierung bereits die geeigneten Vorarbeiten eingeleitet hat.

— Nachstehende Uebersicht der **Referenten** und **Correferenten** in der Commission der **Zweiten Kammer**, welche sich mit der Prüfung der einzelnen Gruppen des **Staatshaushalts-Etats** für das Jahr 1854 beschäftigt, wird von der „Pr. Corr." als interessant bezeichnet:

I. Für die Etats 1) des Bureau's des Minister-Präsidenten, 2) des Geheimen Civil-Cabinets, 3) der General-Ordens-Commission, 4) der Ober-Rechnungskammer, 5) der Ober-Examinations-Commission, 6) des Disciplinarhofes, 7) des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, 8) für die Archive, 9) der Kammern ist Referent: v. Arnim (Kröchlendorf) und Correferent: Graf v. d. Goltz und v. Taczanowsky.

II. Für die Etats 1) der Münze, 2) der allgemeinen Kassen-Verwaltung, 3) der Einnahme- und Ausgabe-Rückstände für 1852, 4) des Staatsschatzes und Münzwesens, 5) für das Finanzministerium nebst Anlagen ist Referent: Nöldechen und Correferent: Kühne und Baron v. Sobeck.

III. Für die Etats 1) der Lotterie-Verwaltung, 2) des Seehandlungs-Instituts, 3) der Staatsschulden-Verwaltung, 4) des Antheils an dem Gewinne der Preußischen Bank und den Bericht der Staatsschulden-Commission ist Referent: Höne und Correferent: Biunde und Nöldechen.

IV. Für die Etats 1) der Verwaltung der directen und indirecten Steuern, 2) der Einnahme und Ausgabe aus dem Salz-Monopol ist Referent: Pochhammer und Correferent: Wagener (Neu-Stettin) und Graf v. d. Schulenburg.

V. Für die Etats 1) der Domänen-Verwaltung, 2) der Forst-Verwaltung, 3) der Central-Verwaltung für Domänen und Forsten, 4) des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, 5) der Gestüte-Verwaltung ist Referent: Gamradt (Stallupönen) und Correferent: von Sydow und Graf Pückler.

VI. Für die Etats 1) der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, 2) der Eisenbahn-Verwaltung ist Referent: v. Prittwitz (Berlin) und Correferent: Carl (Luckenwalde) und Pochhammer.

VII. Für die Etats 1) der Post-, Gesetzsammlungs-, Zeitungs- und Telegraphen-Verwaltung, 2) der Porzellan-Manufactur, 3) der Gesundheitsgeschirr-Manufactur, 4) der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung ist Referent: Hensig und Correferent: Zeuzius und Kühne.

VIII. Für den Etat für die Justiz-Verwaltung ist Referent: Frech und Correferent: Geras und Schultz.

IX. Für den Etat für das Ministerium des Innern ist Referent: Kühne und Correferent: v. Berg und Schutt.

X. Für den Etat für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und zwar: Abtheilung 1. a) Einnahme, Titel I., II., IV. bis VI.; b) Ausgabe, Titel I. bis IV. und X. bis XVIII., ist Referent: Bohden und Correferent: Mac-Lean und Rahn. Abtheilung 2. a) Einnahme, Titel III.; b) Ausgabe, Titel V. bis IX. und außerordentliche Ausgaben, ist Referent: v. Bärensprung und Correferent: von Mallinckrodt und Noht.

XI. Für den Etat des Kriegsministeriums und der Marine-Verwaltung, und zwar: Abtheilung 1. Etat der Militair-Verwaltung. a) Einnahme; b) Ausgabe, Titel I., II. und Nr. 1 des Titel III., Referent: Graf v. d. Goltz, Correferent: v. Prittwitz (Berlin) und Busse. Abtheilung 2. Etat der Militair-Verwaltung. Ausgabe Nr. 2 bis 9 des Titel III. und Titel V. Referent: Lawrenz, Correferent: v. Prittwitz (Berlin) und Pochhammer. Abtheilung 3. a) Etat der Militair-Verwaltung. Ausgabe, Titel IV., VI., VII., VIII., IX. und X.; b) Etat der Marine-Verwaltung, Referent: Mac-Lean, Correferent: Reichensperger (Geldern) und Heinze.

XII. Für die Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat pro 1850 und 1851 ist Referent: Gamradt und Correferent: Kühne und v. Arnim (Kröchlendorf).

XIII. Für die allgemeinen Grundsätze für die Etats-Prüfung und Zusammenstellung der Resultate ist Referent: Mac-Lean und Correferent: Rohden.

Tilsit, 24. Decbr. [**Weihnachtsgeschenke.**] Heute kam hier ein besonderer Packwagen an, der die Weihnachtsgeschenke unseres allergnädigsten Königs für Se. Maj. den **Kaiser von Rußland** herbrachte. Nach eingegangener Bestimmung wurden dieselben von hier aus nach St. Petersburg durch einen hiesigen Postbeamten begleitet.

Magdeburg, 30. December. [**Zu den sittlichen Zuständen**] bringt jetzt der „**Magd. Corr.**" einen Artikel, dem wir gern Raum geben. Er lautet:

Die N. Pr. Ztg. enthält in ihrer Nummer vom 21. d. M. einen Artikel von hier, der für die hiesigen Zustände nicht günstig lautet. Da die Belege für die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen unserem Blatte entnommen sind und dieser Artikel hier ein gewisses Aufsehen gemacht hat, so ist es unsere Pflicht, die Sache auf die richtigen Verhältnisse zurückzuführen. Der Verfasser des Artikels der Kreuzzeitung hat nämlich aus den Mittheilungen über die in den letzten Wochen leider in größerer Anzahl vorgekommenen Selbstmorde, Verbrechen u. s. w. Schlußfolgerungen auf die allgemeine Moralität gezogen, die jedenfalls zu weit gehen. So schlimm, wie er die Sache ansieht, ist dieselbe nicht. Bedenkt man erstens, daß gerade der Winter, zufolge des mit ihm eintretenden Mangels an Arbeits-Gelegenheit von jeher, im Verhältniß zu den übrigen Jahreszeiten die meisten Verbrechen erzeugt hat, daß der besondere Nothstand dieses Jahres am wenigsten geeignet ist, dieses Verhältniß günstiger zu gestalten, daß ferner mehrere Personen, deren Selbstentleibung mitgetheilt ist, nicht zu den Ortsangehörigen zu rechnen sind, daß endlich Entweichungen der beregten Art, wie Jedermann weiß, im Ganzen hier etwas Seltenes sind, so daß unsere Stadt sogar als verhältnißmäßig sehr solider Handelsplatz bekannt und anerkannt ist, so läßt sich leicht einsehen, daß das Vorkommen von Verbrechen rc. durchaus nicht die Regel bildet und es nur dem Zufalle zuzuschreiben ist, wenn sich derartige betrübende Anzeichen gerade in den letzten Tagen so oft wiederholt haben. Es kann sogar behauptet werden, daß die Verbrechen und Vergehen seit Jahresfrist erheblich abgenommen haben, wie dies aus amtlichen Zusammenstellungen leicht zu erweisen wäre. Die Kreuzzeitung wird sich daher mit uns freuen, daß „der böse Feind nicht in die alte Festung eingezogen ist."

Speyer, 27. Decbr. [**Dom.**] Die Herbeischaffung der Mittel zur äußeren Restauration unseres Domes nimmt in erfreulicher Weise gedeihlichen Fortgang. Se. Maj. König Ludwig hat jüngst schon 10,000 Fl. zu diesem Zweck, mit einem besonders dem jetzigen Präsidenten des provisorischen Comité's (Hrn. Regierungs-Rath de la Motte) schmeichelhaften Schreiben, gesendet. Ebenso auch hat in verflossener Woche der hiesige Stadt-Rath 6000 Fl., vertheilt auf 3 Jahre, zu diesem Zweck aus Stadtmitteln votirt. (M. J.)

Ulm, 28. Dec. [**Brand.**] Das Hauptzollamts-Gebäude ist niedergebrannt mit einem großen Theil Waaren. Hauptzollamts-Controleur Knapp ist mit seiner Frau vom dritten Stock herab in das Rettungstuch gesprungen und an Fuß und Brust schwer verwundet. Das Feuer scheint nicht weiter sich auszubreiten.

Freiburg, 27. December. Die zwei letzten **Jesuiten-Patres** haben am 24. Abends, als dem letzten Termin ihres Verweilens, unsere Stadt verlassen. Sämmtlich gingen sie nach Vöhringen im **Sigmaringischen**. (Freib. Z.)

Mainz, 18. Decbr. [**Ritter der Ehrenlegion.**] Der Vorstand des Mainzer Veteranen-Vereines, **Joseph Falk**, welcher bekanntlich an den Feldzügen von 1806, 1809, 1810 und 1811 rühmlichen Antheil genommen, ist durch Decret des Kaisers der Franzosen zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. Dem Decorirten wurde die Ernennung durch die Französische Gesandtschaft in Darmstadt am 25 d. bekannt gemacht. (Mz. J.)

Frankfurt, 30. December. [**Neue Spielbank.**] Es wird eine neue Spielbank in unserer Nähe etablirt, leider die **vierte**! Das in der **Kurhessischen** Provinz Hanau gelegene Bad **Nauheim** wird nächstens seinen grünen Tisch erhalten, und somit auch dieser harmlose Ort der schlimmsten aller Leidenschaften verfallen sein, gerade wie **Wilhelmsbad, Wiesbaden** und **Homburg**. Zwei Franzosen sollen es wiederum sein, welche die Erlaubniß, um die sich so Viele beworben, erhalten haben. Um welchen Preis, davon schweigt die Geschichte. (Sp. Z.)

Leipzig, 29. Decbr. [**Zollwesen. Deutschkatholiken.**] Die mit dem 1. Januar 1854 eintretenden neuen Zoll-Erleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein sollen, wie es heißt, bereits jetzt günstige Aussichten für Leipzig als Meßplatz bieten, insofern nämlich als eine nicht unbedeutende Anzahl Oesterreichischer Industrieller ihren Besuch für die gegenwärtige Neujahrsmesse angekündigt haben. — Auf Anregung der Königlichen Regierung werden die Deutschkatholiken nächsten 7. Januar eine Synode in Dresden abhalten, um an die Stelle ihres provisorisch bestehenden Landeskirchenvorstandes einen neuen Landeskirchenvorstand zu erwählen. Zur Wahl zweier Abgeordneter für diese Synode hielt die hiesige deutschkatholische Gemeinde vorgestern eine Versammlung im Saale der Bürgerschule ab, und wurden dabei Advocat Simon und F. Schambach zu Synodal-Abgeordneten gewählt. (D. A. Z.)

Braunschweig, 29. December. [**Zoll-Angelegenheit.**] Mit dem alten Jahre fallen die Zollschranken zwischen dem Zollvereine und dem Steuervereine; dieser vereinigt sich mit jenem durch den Beitritt eines Königreichs, eines Großherzogthums und eines Fürstenthums, und so wird denn hier das baldige Verschwinden der seit 1842 zwischen unserem Lande und dem Königreiche Hannover bestandenen Zollgrenze, so wie auch das Aufhören der in den Verbands-Tarifsätzen der Köln-Mindener Eisenbahn enthaltenen Hannoverschen Durchgangs-Abgabe zu 1 Sgr. 3 Pf., demnach der **freie Verkehr** zwischen den bisher getrennten Vereinen mit günstigen Hoffnungen begrüßt. (Hann. Z.)

Flensburg, 29. Decbr. [**Der Schleswigsche Landtag.**] Das „Dagbl." berichtet, daß die Schleswigsche Ständeversammlung um eine fernere fünftägige **Verlängerung** ihrer Session nachgesucht habe, und diese auch bewilligt worden. Die Session wird also erst am 10. Januar geschlossen werden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

⊙ **Wien**, 28. December. [**Baron v. Meysenbug. Note nach Rom. Aus Montenegro. Vermischtes.**] Der Badische Gesandte am Berliner Hofe Baron v. **Meysenbug** hatte bereits eine Conferenz mit dem Grafen Buol-Schauenstein. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Badische Kirchenstreit Hauptgegenstand dieser Besprechung gewesen ist. Auch vernimmt man, daß von hier aus eine **Note** in jener Angelegenheit nach **Rom** abgegangen, und es soll dem päpstlichen Stuhle der freundschaftliche Rath gegeben worden sein, in der beabsichtigten Allocution des kirchlichen Conflictes in Baden in keiner die gegenseitige Verständigung erschwerenden Weise zu erwähnen. — Der Russische Oberst von **Kowalewsky** ist vorgestern nach Montenegro abgereist; man sieht nunmehr mit Bestimmtheit einer baldigen Versöhnung des Fürsten Danilo mit seinem Oheim entgegen. Der Weg dazu soll bereits, Dank der Verwendung des F.-M.-L. v. **Mamula**, angebahnt worden sein. Die von der Agramer Zeitung gebrachte Nachricht von einer Publicirung des Urtheils gegen Peter Petrovich, Martinovic und Kuka ist dahin zu berichtigen, daß ein solches Urtheil bereits gefällt war, dasselbe aber nicht veröffentlicht, sondern wieder zurückgenommen wurde. — Vorgestern, den 26. d. M. fand das Leichenbegängniß des Finanzraths und Gefällen-Oberamts-Directors J. **Pfeiffer** statt. Durch seine Betheiligung am hiesigen Zoll-Congresse und an den Zollverhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen war derselbe auch in weiteren Kreisen bekannt geworden und hatte, wie Ihnen erinnerlich sein wird, auch den Freiherrn v. Bruck nach Berlin begleitet, bei welcher Gelegenheit er von Sr. Majestät dem Könige durch Verleihung des rothen Adler-Ordens 3. Klasse ausgezeichnet wurde. Zum Beweise, wie sehr sich die Ungarische Hauptstadt in verhältnißmäßig kurzer Zeit emporgeschwungen hat, diene die Notiz, daß das sogenannte Standgeld, welches von den Marktschiffen erhoben wird, für das Jahr 1854 gegen einen jährlich zu entrichtenden Pachtschilling von 50,030 Fl. C.-M. verpachtet worden ist. Vor 30 Jahren wurde das Ufer-Mauthrecht um 2000 Fl. M. erstanden und noch im Jahre 1852 zahlte der Pächter nur 34,000 Fl. Pesth war überhaupt in seinem ersten jugendlichen Aufschwunge ein wahres Eldorado der Parvenus; Leute, die mit Nichts angefangen, oft ohne alle Bildung, schwangen sich durch glückliche Speculationen zu bedeutendem Wohlstande, zu respectablen Hausherren und Rentiers empor. Viele verdanken ihr Vermögen dem Ankaufe von Baustellen, die, in irgend einem entlegenen Theile des städtischen Weichbildes situirt, um ein Spottgeld erstanden wurden und später, bei der raschen Ausdehnung der Stadt, enorm im Werthe stiegen. Eine Monographie der Hausherren Pesth's müßte eine ebenso pikante als lehrreiche Lecture bilden.

** **Wien**, 29. Dec. [**Ueber die Rückkehr des Kaisers. Industrielles. Eisenbahn-Actien.**] Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der **Kaiser** in der Nacht vom nächsten Sonnabend auf Sonntag das Königl. Baierische Hoflager verlassen und mittelst Eisenbahn, wie auf der Hinreise, über Dresden und Prag hierher zurückkehren. Falls an diesen Bestimmungen nichts geändert und die Reise ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, dürfte die Ankunft Sr. Majestät hier am Montag Vormittag zu erwarten sein. In dem Befinden des bedenklich erkrankten Generals Grafen **Philipp Grünne**, Vaters des ersten General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, ist einige Besserung eingetreten; doch ist man bei dem hohen Alter des Grafen — er hat das 92. Lebensjahr bereits überschritten — nicht frei von Besorgnissen. Ministerialrath Brentano hat sich auf einige Tage nach Triest begeben. Von Seite des Handelsministeriums sind die Handels- und Gewerbekammern der Monarchie zu stabilen Commissionen für ihre Bezirke Behufs Vermittelung der Einsendungen an die im nächsten Sommer zu München stattfindende allgemeine Deutsche Industrie-Ausstellung bestellt worden. Es liegt ihnen in dieser Eigenschaft ob, die für die Ausstellung gewidmeten Erzeugnisse zu prüfen und geeigneten Falles deren Uebersendung an die Ausstellungs-Commission zu veranlassen. Zur Correspondenzführung mit der letzteren, so wie zur Leitung des Geschäftsganges wird hier ein besonderes Comité niedergesetzt werden, in welches unsere Handelskammer und der niederösterreichische Gewerbe-Verein je drei Mitglieder wählen und das Handelsministerium seinerseits einen Vertreter bestellen werden. Gestern hielten die Actionaire der Wien-Raaber Eisenbahn eine General-Versammlung. Wie bekannt sollen jedem Besitzer einer Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Actie, die der Staat an sich löst, für jenen

Theil des Gesellschaftsvermögens, das nach dem letzten Vertrage nicht an den Staat übergeht, 1⁹/₁₀ neue Actien-Interimsscheine eingehändigt werden. Man beschloß nun gestern, dem Besitzer jeder alten Actie auf den Interimsschein gut zu schreiben einen von dem Werthe des nicht abgelösten Eigenthums der Bahn, nämlich des Wien-Brucker Flügels und der Maschinen-Fabrik, ermittelten Theilbetrag von 134 Fl. 43 Kr., dann die Netto-Dividende für 1853 mit 16 Fl. 24 Kr., so daß auf den Interimsschein noch 48 Fl. 53 Kr. baar einzuzahlen kommen, damit der Betrag von 200 Fl. C.-M. oder von 40 Procent der auf 500 Fl. lautenden neuen Actien eingezahlt erscheine. Die Wien-Gloggnitzer Bahn hat in diesem Jahre einen Reinertrag von nahe an 9 Procent abgeworfen. Die Anlagekosten der Wien-Raaber Bahn sind auf 12½ Millionen Gulden präliminirt. Der Präclusiv-Termin für die Baareinzahlung auf die neuen Actien ist auf den 9. März k. J. bestimmt, doch können im Falle der Vorauszahlung die Actien schon am 16. k. Mts. in Empfang genommen werden. Die Verzinsung derselben (zu 5 vom 100) läuft vom 1. October 1853.

Ausland.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. December. [Wichtige Fragen und Gründe. Publicistik.] Viele Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sind in Paris eingetroffen. Sie wollen den Empfang am Neujahrstage in den Tuilerieen nicht versäumen. Da ein inspirirtes Blatt von dem Kampf zwischen der culotte und dem pantalon gesprochen hat, so darf ich ja auch wohl, ohne mich Verdrießlichkeiten auszusetzen, Sie auf diese hochwichtige Frage aufmerksam machen, welche die gegenwärtig hoffähige Welt in zwei feindliche Lager getrennt hat. Die dünnbeinigen Patrioten wollen den verhüllenden Pantalon. Die Dickschenkeligen sehnen sich nach der aufrichtigeren Culotte und fragen nichts darnach, daß man ihnen spöttisch zuruft: Euer Witz ist in Euern Waden. Hoffentlich wird der „Moniteur" der Ungewißheit hierüber, so wie über die orientalische Frage am 1. Januar ein Ende machen. — Granier de Cassagnac setzt heute seine Diatriben gegen die „Kleinen Propheten der Göttin Vernunft", wie er Männer nennt, denen er die Schuhriemen zu lösen nicht werth ist, fort. Heute ist die Reihe an Victor Cousin, dem er im Wesentlichen dieselben Vorwürfe macht, wie neulich Villemain. — Lamennais hat seine Uebersetzung der göttlichen Comödie von Dante beendigt, weil er aber erläuternde Noten hinzugefügt hat, kann er keinen Verleger finden, weil zu fürchten steht, daß diese Noten sich nicht mit den Ansichten der Preßbehörde vertragen.

△△ **Paris**, 28. Decbr. [Zur Lebensmittelfrage; neue Senateurs; Neujahrsherzöge.] Der „Moniteur" publicirt heute das schon längst angekündigte Decret in Betreff einer „Kasse" für die Pariser Bäckerei, welche hinfüro ihre Getreide- und Mehlankäufe nicht mehr direct, sondern durch Vermittelung jener Kasse machen wird, die ihr zugleich einen Credit eröffnet und die Differenzen zahlt zwischen dem wirklichen und dem festgestellten Brodpreise. Die Regierung erläutert diese Einrichtung in einem langen Artikel voll der schönsten Hoffnungen und aus dem hervorgeht, daß nach dem Sinken der Getreidepreise das Brod so lange 40 Cent. kosten soll, bis die Stadt für ihre Vorschüsse entschädigt sein wird. Das ist billig. Seltsam ist es aber doch, daß in Zeiten der Theuerung die Pariser wohlfeiles Brod und daß sie in Zeiten des Ueberflusses verhältnißmäßig theures Brod essen sollen. Leider scheint die Zeit, wo die Stadtkasse anfangen kann, sich selber zu entschädigen, noch sehr fern zu sein, und wie groß jetzt schon die Noth der arbeitenden Klasse, das geht aus dem Umstande hervor, daß in der vorigen Woche die Sparkasse über 400,000 Fr. mehr rückzahlen mußte, als sie einnahm. — Der Unterrichtsminister Fortoul und der Postdirector Thayer sind zu Senatoren, und an der Stelle des letztern ist ein gewisser Stourm zum Postdirector ernannt worden. — Ob es wahr, daß uns das Neujahr mehrere neue Duc's, Grafen und Barone bringen wird, weiß ich nicht, aber man versichert es und nennt schon einige hochstehende Personen als künftige Mitglieder des neukaiserlichen Adels. Ganz ungegründet ist jedoch das Gerücht von Modificationen des Ministeriums und des Präfecten-Personals. — Höchst wahrscheinlich wird das schon längst auf dem Webstuhle befindliche Börsen-Reglement sehr bald erscheinen, dessen Zweck ist, gewissen Mißbräuchen ein Ende zu machen und den anständigen Speculanten Bürgschaften zu gewähren.

* **Paris**, 28. Dec. [Tagesbericht.] Ein Decret genehmigt die Vereinigung der großen Central-Eisenbahn-Gesellschaft mit der Eisenbahn-Gesellschaft zur Verbindung des Rhone mit der Loire. — Der Kaiser empfing vorgestern eine Deputation des Gemeinderathes von St. Germain-en-Laye, welche ihm ein Album von Stadt und Umgegend überreichte. Nachdem er die Zeichnung besichtigt hatte, welche das Schloß darstellt, wie es unter Ludwig XIV. war, versprach der Kaiser, dasselbe herstellen zu lassen und die jetzt darin befindliche militairische Straf-Anstalt anderswohin zu verlegen. — Heute Nachmittag war hier das Gerücht verbreitet, daß der Amerikanische Gesandte Soulé in einem neuen Duell mit dem Herzog von Alba gefallen sei. — Die Herren Mirès und Milhaud haben Lamartine's Monatsschrift „Le Civilisateur" angekauft; sie zahlten ihm 100,000 Frs. sogleich baar und außerdem 26,000 Frs. jährlich. — Unsere Grenzbehörden haben die gemessene Weisung empfangen, Reisende, die über Belgien nach Frankreich sich begeben wollen, nur dann einzulassen, wenn der diesseitige Gesandte zu Brüssel ihre Pässe visirt hat. Bereits sind zahlreiche Zurückweisungen erfolgt. — Zu Lyon ist jetzt ebenfalls der Fleischverkauf in öffentlichem Meistgebot eingeführt worden. — Zu Puy, dem Hauptorte der Ober-Loire, hat die gesammte städtische Verwaltung abgedankt. — Man fürchtet den Ausbruch eines Krieges, dessen Tragweite nicht zu ermessen wäre. In allen Seehäfen, in Toulon, Brest, Cherbourg und auch in Marseille, dauern die Rüstungen fort. Auch für die Landtruppen läßt die Regierung die nothwendigsten Equipirungs-Gegenstände in Menge verfertigen. — Die letzten Berichte aus Marseille bringen abermals einen Aufschlag des Getreides, wiewohl die Zufuhren in reichem Maaße fortdauerten und in den jüngsten zwei Wochen ungefähr 200,000 Lastwagen ankamen.

Großbritannien.

— Die Ein- und Ausfuhr edler Metalle während der letzten Woche war wieder bedeutend, und erreichte erstere den Betrag von etwa 660,000 Lstr. in Gold von Nordamerika, Australien rc., während letztere ca. 400,000 Lstr. umfaßte und zum großen Theil in Silber, für Indien bestimmt, bestand.

London, 30. December. (Tel. C.-B.) Das Parlament wird am 31. Januar seine Sitzungen eröffnen. (Die regelmäßigen Posten fehlen.)

Italien.

Rom, 19. Dec. [Aus dem Consistorium] berichtet die katholische „Volkshalle" Folgendes: In dem Consistorium, welches heute Morgen gefeiert worden ist, hat der heil. Vater eine wichtige Allocution gehalten, welche bis jetzt aber weder gedruckt, noch an die Cardinäle vertheilt worden ist. Bevor dieses Document der Oeffentlichkeit übergeben wird, will der heil. Vater es noch einmal in reifliche Ueberlegung ziehen. Zuerst notificirte Se. Heiligkeit dem heil. Collegium, daß er in Ungarn und Transsilvanien für die Katholiken des Griechisch-unirten Ritus, deren es in jenen Gegenden bekanntlich sehr viele giebt, eine neue Kirchen-Provinz errichtet habe. Alsdann sprach der heil. Vater von dem Conflicte, der zwischen dem hochw. Herrn Erzbischofe von Freiburg und der Regierung von Baden ausgebrochen ist. Seine Heiligkeit spendete dem Heldenmuthe und den Tugenden des greisen Erzbischofs das größte Lob und erklärte, daß derselbe als ein wahrer und rechtmäßiger Priester der Kirche Gottes gehandelt, und daß er Gott, den Engeln und den Menschen ein großartiges Schauspiel priesterlicher Tugend dargeboten habe. Hierauf machte Se. Heiligkeit die Mittheilung, daß er dem Königreiche Sardinien ein Breve bewilligt habe, wodurch die kirchlichen Festtage um einige vermindert worden seien. Schließlich verbreitete sich der heilige Vater über die dem Msgr. Spaccapietra anvertraute außerordentliche Mission nach Haiti und drückte sein tiefes Bedauern aus, daß dieselbe (wegen der früher Ihnen gemeldeten Umstände) gescheitert sei.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. December. [Befestigung.] Mit der Befestigung der Langenlinie scheint es Ernst werden zu wollen. Vorige Woche schon war man damit beschäftigt, die Kanonen auf die Rapperten zu legen, und in der gegenwärtigen sollen nicht unbedeutende Erdarbeiten in Angriff genommen werden. Alles spricht dafür, daß von den betreffenden Autoritäten eine nicht geringe Thätigkeit entfaltet wird, namentlich wenn man bedenkt, daß die bereits sehr fühlbare Kälte uns bei dem jetzigen Winde für's Erste wohl nicht verlassen wird.

Schweden.

* **Stockholm**, 25. December. [Die Armee.] Im Hinblick auf die im Budget begehrten hohen Summen für neue Truppen-Armirung und die Anlage größerer Fortificationen möchte es nicht uninteressant sein, den Bestand der Schwedischen Armee auf dem Kriegsfuß zu constatiren: Infanterie, welche in 46 Linien-, 27 Reserve- und 12 Depot-Bataillons getheilt ist, 85,000; Cavallerie, die aus 40 Linien- und 10 Reserve-Schwadronen besteht, 5564; Artillerie, nämlich 20 Linien- und 5 Reserve-Batterieen, 4416, oder im Ganzen 94,980 Mann. Hierzu kommt noch Gothlands National-Bewehrung, ungefähr 8000, und die übrige Bewehrung 13,000 Mann, so daß der Bestand der ganzen Landmacht mit Einberufung der Train-Soldaten, Troßknechte u. s. w. ungefähr 116,000 Mann beträgt.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Wir erfahren, daß die gemeinschaftlichen Vermittelungs-Vorschläge Preußens, Oesterreichs, Frankreichs und Englands, welche in der sogenannten, von uns seiner Zeit mitgetheilten, Wiener Note vom 5. Dec. enthalten waren, in Konstantinopel nicht, wie hier und da versichert wurde, überreicht worden sind. Es haben aber die Gesandten der vier Mächte in Konstantinopel der Pforte eine von ihnen gemeinschaftlich abgefaßte Note überreicht, die im Großen und Ganzen zwar den Inhalt des Wiener Actenstückes wiedergiebt, jedoch einige weitergehende, der Pforte günstige Bestimmungen enthält. Diese Note der vier Gesandten in Konstantinopel ist von der Pforte angenommen worden, und darauf allein gründen sich die aus Wien und Paris kommenden Friedens-Nachrichten. Es liegt indeß auf der Hand, daß, wenn in einem Streite auch die eine Partei den Frieden will und Vermittelung zuläßt, der Streit doch so lange nicht als geschlichtet angesehen werden kann, als nicht auch die andere Partei dieselbe Gesinnung an den Tag gelegt hat. Rußland aber hat schon nach erlangter Kenntniß von der Wiener Conferenz-Note seine ganze Waffenmacht aufgeboten, und jetzt wird es bestimmt nicht demobilisiren, Angesichts der sehr wenig rücksichtsvollen Instructionen, welche den Admiralen der vereinigten Französisch-Englischen Flotte im Bosporus von ihren betreffenden Regierungen zugegangen sind. Anfänglich wollten diese Regierungen sich begnügen, eine Demarcationslinie im Schwarzen Meere zu ziehen, über welche hinaus Russische und Türkische Schiffe sich nicht bewegen sollten, und auch das würde sich Rußland nicht haben bieten lassen. Jetzt aber heißt es in der gleichlautenden Instruction für den Englischen und Französischen Admiral, dieselben hätten sich unverzüglich nach deren Empfang in's Schwarze Meer zu begeben, dort die ausschließlich unbedingteste Herrschaft zu üben, jedes Russische Schiff nach dem Russischen Hafen zu weisen und im Weigerungsfalle Gewalt zu gebrauchen. Da an der Richtigkeit dieser Instruction nicht gezweifelt werden darf, ist zunächst eine Russische Kriegserklärung an England und Frankreich wahrscheinlicher als ein baldiger Frieden zwischen Rußland und der Pforte. —

Wien, 30. December. (Tel. Corr.-B.) Wir erhielten Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. December. Dieselben melden: Die Flotte der Westmächte befindet sich noch im Bosporus. — Der Englische Geschäftsträger soll die Beziehungen mit Persien wieder angeknüpft haben. — Der Marine-Minister Kapudan Pascha ist abgesetzt und an dessen Stelle Riza ernannt, ebenso wurde Abdi Pascha durch Achmed ersetzt. Halil Pascha wurde in den Ministerrath berufen. Verstärkungen für die Britische Flotte sind angelangt.

— Aus Bukarest schreibt man vom 20. d. Mts., daß eine große Anzahl der Russischen Brücken-Equipagen die Bestimmung nach Galacz erhalten habe, wo auch die Russischen Dampfer an der Mündung des Pruth postirt wurden. General Lüders war vor einigen Tagen auf sehr kurze Zeit in Bukarest und befindet sich jetzt wieder in Reni. Ein Theil des Osten-Sacken'schen Corps hat die Bestimmung nach Galacz erhalten; dagegen geht ein Theil der Besatzung von Galacz zur Verstärkung der gegenüber von Isaktscha und Tultscha gelegenen Positionen ab.

[Ueber den Asiatischen Kriegsschauplatz] läßt sich die „Preuß. Corr." also vernehmen: Mit Ausnahme der Besatzung des von den Türken eingenommenen Forts St. Nikolai scheint jetzt das Russische Gebiet in Asien wieder ganz von den Türkischen Invasionen befreit zu sein. Auf beiden Linien, welche die Türken, von Kars aus, zum Vordringen gegen Tiflis eingeschlagen hatten, auf der von Achalzych, wie auf der von Alexandropol, sind dieselben nach blutigen Treffen über ihre Grenzen zurückgeworfen und von den Siegern hier und dort noch eine Strecke auf Türkischem Gebiet verfolgt worden, auf der südlichen Linie sogar bis in die Gegend von Kars selbst, wo ihnen bei Basch-Kadyk-Lara noch eine empfindliche Niederlage von den Russen beigebracht wurde. Den neuesten Russischen Berichten zufolge wäre das vom Seraskier befehligte Türkische Haupt-Corps nach dieser letzten Schlacht mit solcher Geschwindigkeit nach Kars zu geflohen, daß es unterwegs Alles von sich warf, was seine Flucht verzögern konnte, und den Russischen Cavallerie-Detachements, die ihm nachgesandt waren, gelang es, in den Tagen vom 2. bis 4. Decbr. sich bedeutender Vorräthe verschiedener Art zu bemächtigen, die vom Feinde angehäuft waren. In der Richtung von Achalzych nach Kars hatte die Russische Cavallerie unter Oberst-Lieutenant Zimmermann die zurückweichenden Türken ebenfalls über die Grenze verfolgt und ihnen dort noch zwei Kanonen abgenommen. Die Bewohner nur auf beiden Seiten, im Norden und Osten, an das Russische Gebiet angrenzenden Sandschaks haben in Folge dieses siegreichen Vorrückens der Russen bereits Deputationen an deren Commandeure, die Generale Andronnikow und Bebutow, abgesandt und, ihre Unterwerfung anbietend, um den Russischen Schutz gebeten. Auch sind die Bewohner von zehn Armenischen Dörfern des einen dieser Grenz-Sandschaks, um sie gegen die Verfolgungen sicherzustellen, denen sie von den Kurdenstämmen der Umgegend ausgesetzt waren, auf Russisches Gebiet übersiedelt worden. Endlich wird noch gemeldet, daß ein starkes Türkisches Detachement, welches von Bajazet (im Süden) gegen Eriwan zu operiren bestimmt war, sich auf die Nachricht von der Niederlage des Seraskiers eilig wieder zurückzog, ohne einmal das Heranrücken der ihm von Alexandropol entgegengesandten Russischen Truppen abzuwarten. Dies ist der Stand der Dinge auf dem Asiatischen Kriegsschauplatz. Danach möchte es den Türken auch schwer fallen, das Fort St. Nikolai noch lange zu behaupten, da ihre in jener Richtung unternommene Operation die Stützen verloren hat, welche sie an den beiden Türkischen Haupt-Corps gehabt haben würde, welche auf den oben bezeichneten Linien gegen Tiflis vordringen sollten. Und sollte die Angabe sich bestätigen, welche in Französischen Blättern über die Bestimmung der Flotten Englands und Frankreichs im Schwarzen Meere sich findet, daß diese Geschwader eine Demarcationslinie von Varna nach Batum zwischen den Bewegungen der Russischen und Türkischen Kriegsschiffe zu ziehen beauftragt wären, so würde der Türkischen Besatzung des Forts St. Nicolai auch der Succurs zur See abgeschnitten sein und dieselbe nur noch auf die Land-Communication auf Batum sich stützen können. Mit jener Französischen Angabe über die den Flotten der beiden westlichen Mächte ertheilten Weisungen stimmt übrigens die Version Englischer Blätter insofern überein, als diese nur die Türkischen Küsten als das See-Gebiet bezeichnen, innerhalb dessen die Türken auch fernerhin, nach der Ausführung der besagten Instruction, freien Spielraum haben würden, um ihre Asiatische Armee mit Zufuhr von Truppen und Kriegsvorräthen zu unterstützen.

Ferner erhalten wir folgende Correspondenzen:

** **Wien**, 28. Dec. [Friedenshoffnungen; das „Journal de Constantinople" über die Niederlage bei Sinope.] Eine telegraphische Depesche vom 19. d. M., die heute aus Konstantinopel einlief, bringt in wenigen Worten zwei inhaltsschwere Nachrichten: „Friedens-Unterhandlungen begonnen — Flotten nicht ausgelaufen." Allerdings scheint die erste dieser Nachrichten mit einiger Rücksicht auf den lakonischen Styl der telegraphischen Depeschen verstanden werden zu müssen, da bis zum 19. d. M. weder in St. Petersburg noch in Konstantinopel die Ernennung eines Bevollmächtigten für die Unterhandlung vollzogen und notificirt, noch weniger aber der Ort für die Conferenz bestimmt, dieselbe somit auch nicht eröffnet sein konnte; immerhin aber scheint es zulässig, im Vertrauen auf die bestimmte Fassung der Depesche die Voraussetzung festen Fuß fassen zu lassen, daß die auf die letzte Wiener Conferenz und auf die Collectiv-Note vom 5. December gegründeten Bestrebungen der Gesandten der vier Mächte in Konstantinopel bis jetzt von günstigem Erfolg gewesen sind. (Vergl. oben). — Die zweite Nachricht — daß die Flotten der Westmächte bis zum 19. in das Schwarze Meer nicht eingelaufen waren — giebt den von hier aus und auch von Ihrem Correspondenten mit Darlegung der Gründe wiederholt ausgesprochenen Zweifeln über die Richtigkeit der entgegengesetzten Meldung der „Preußischen Correspondenz" vom 23. d. M. die positivste thatsächliche Unterlage, selbst auf die Voraussetzung hin, daß dieses Ereigniß später, d. i. nach dem 19., wirklich stattgefunden haben sollte, weil es unmöglich ist, daß über Dinge, die in Konstantinopel nach dem 19. vorfielen, in Berlin schon am 23. oder, wie der Telegraph angezeigt, in London sogar schon am 20. Berichte vorlagen. Das heute hier eingetroffene „Journal de Constantinople" vom 14. findet es endlich angemessen, nach 14 Tagen der Bevölkerung der Türkischen Hauptstadt Kunde von der „unglücklichen Katastrophe" bei Sinope zukommen zu lassen, und diesmal wenigstens, wo die Gewalt der Wahrheit so unwiderstehlich an den Tag tritt, kann man dem Türkischen Bülletin nicht nachsagen, daß es die Hiobsposten mildernd paraphrasire, „da die Regierung sie doch nicht verheimlichen könne." Uebrigens muß das Türkische Hofblatt selbst eingestehen, daß der Eröffnung des Feuers von den Russischen Dreideckern, die der russenfressende Wiener Correspondent der „Kölnischen Zeitung" ein „meuchelmörderisches Attentat" nennt, eine Aufforderung an die Türkische Flotten-Division, sich zu ergeben, vorausgegangen sei, die mit Rücksicht auf die sichtliche Uebermacht der Russischen Streitkräfte nur von Motiven der Humanität dictirt sein konnte. Diesen Motiven setzt das Schreiben des Russischen Admirals Nachimoff an den Kaiserl. Oesterreichischen Consul in Sinope, den einzigen Functionär, den der Russische Parlamentär in der unglücklichen Stadt aufzufinden vermochte, die Krone auf, ein Schreiben, welches das tiefste Mitgefühl für die harmlosen Bewohner der Stadt ausspricht. — Eine mit der heutigen Post aus Siebenbürgen eingetroffene Nachricht, daß die Russen Matschin in Brand geschossen haben, scheint unrichtig und dürfte auf einer Verwechselung mit dem bekannten erfolglosen Angriffe (vielmehr Recognoscirung) einer Truppen-Abtheilung des Lüders'schen Corps auf diese Stadt beruhen.

= **Paris**, 28. Dec. [Ueber die eigentliche Aufgabe der Britisch-Französischen Escadre im Schwarzen Meer. Die Sprache der „Patrie."] Das „Journal des Débats" will Privatbriefe aus London erhalten haben, denen zufolge unmittelbar nach dem Wiedereintritt des Lord Palmerston in das Ministerium der Befehl zum Einlaufen der Flotte in das Schwarze Meer abgeschickt worden sei. Das wäre eine neue Widerlegung der Depeschen, welche die Flotten schon im Schwarzen Meere herumführen, es sei denn, daß die Gesandten trotz ihres anfänglichen Zögerns den Befehlen aus Paris und London doch noch vorgegriffen hätten. Was die Flotten in dem Schwarzen Meere thun sollen, wissen wir immer noch nicht und werden es auch wohl nicht in diesem Jahre (vergl. oben) auf amtlichem Wege erfahren, da der „Moniteur" in dieser Epoche des Jahresabschlusses den Leuten keinen Schrecken einjagen soll. Es ist dies wieder eine Inconsequenz. Die ministeriellen Blätter declamiren, das Publicum werde selbst die Nachricht vom Kriege der peinigenden Ungewißheit vorziehen, und niemals war die Ungewißheit peinigender, als eben jetzt. Heute hieß es an einem sonst wohlunterrichteten Orte, die Mission der Flotten sei allerdings, die Türkischen Küsten zu schützen, aber gleichzeitig feindliche Bewegungen Türkischer Schiffe nicht zuzugeben. Das wäre in der That die einzige Mission der Flotten, welche nicht zugleich ein kriegerischer Act gegen Rußland und eine Verhöhnung der beiden Deutschen Mächte sein würde, die im guten Glauben auf die aufrichtigen Gesinnungen Englands und Frankreichs sich zur Unterzeichnung einer Convention herbeigelassen haben. Ich kann die Nachricht nicht verbürgen, glaubte aber, sie Ihnen mittheilen zu müssen. Die „Morning-Post" giebt heute der „Times" wegen ihrer Angaben in Betreff des Französischen Gesandten General Baraguay d'Hilliers ein Dementi. Dieses Dementi wird seine Würdigung finden, sobald dem Englischen Parlamente die auf die orientalische Frage bezüglichen Actenstücke vorgelegt werden. Dann wird sich klar und deutlich herausstellen, daß der Französische Gesandte sich — und mit Recht — geweigert hatte, zu dem vom Englischen Gesandten Lord Redcliffe verlangten Handstreiche gegen die Russische Flotte die Hand zu bieten, und daß nicht das Englische Cabinet von dem Französischen, sondern dieses von dem Englischen — nach dem Rücktritte des Lord Palmerston — zu einer entschiedenen Haltung gedrängt worden ist. — Die „Patrie" versteigt sich heute zu folgender Aeußerung:

„Eine große Bewegung der Meinung giebt sich von einem Ende Frankreichs zum andern kund. Die letzten Ereignisse im Orient, der accord Frankreichs und Englands, der Wiedereintritt des Lord Palmerston, Alles, sogar die Angst des Handels, welcher von der Ungewißheit gelähmt wird, hat den öffentlichen Geist überreizt. (!!!) Frankreich hat in seiner Geschichte Erinnerungen, deren Erwachen man nicht fürchten darf, sobald es sich von der Ehre, der Gerechtigkeit und dem Rechte der Nation handelt. Der Occident ist übrigens nicht allein aufgeregt von den Usurpationen einer Macht, deren Ehrgeiz Europa verwirrt. Dänemark und Schweden waffnen u. s. w. Was auch geschehen möge, Frankreich hat Vertrauen in seinen Kaiser. Die Mäßigung, die Napoleon III. gezeigt, beweist seine Liebe zum Frieden. Das ganze Land ist mit ihm und jauchzt seinen Entschließungen Beifall zu."

Ist die „Patrie" auf der dritten Seite etwa deshalb so tapfer, weil sie auf der ersten meldet, der „Leonidas" habe die Nachricht bestätigt, daß die Pforte bereit sei zu unterhandeln? — Ueber die Flotten sagt die „Patrie" nichts. — Die Briefe, welche die „Presse" (durch den „Leonidas") erhalten hat, erwähnen nichts von etwaigen Vorbereitungen zum Einlaufen der Flotten.

Beraubung der Großherzoglich Mecklenburgischen Fürstengruft zu Mirow.

Schwurgerichts-Verhandlung vom 30. December. Präsident: Herr Spaethen; Rechtsanwalt: Herr Limann; Vertheidiger: Herr Licht. Auf der Anklagebank: der Handschuhmacher Caspar Heinrich Pfeffer, 41 Jahre alt, wegen schweren Diebstahls und Meineides bereits zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, die er gegenwärtig in der Spandauer Straf-Anstalt abbüßt. Seitdem dieser berüchtigte Räuber vor etwa Jahr und Tag zum letzten Male auf der Anklagebank erschien, ist er körperlich sichtlich zusammengebrochen, aber seine lebhaften Antworten und gewandten Bemerkungen über Alles, was ihn graviren kann, zeugen noch von der alten geistigen Regsamkeit, die ihn immer ausgezeichnet hat. Zum besseren Verständniß der heute zur Anklage gestellten Verhandlung müssen wir von dem früheren Leben des Angeklagten Folgendes voranschicken.

Erst durch den Proceß des im Frühjahr d. J. hingerichteten Raubmörders Schall erhielt das größere Publicum Kenntniß von einer Räuber- und Diebesbande in und um Berlin, wie sie in unserer Zeit wohl kaum mehr für möglich gehalten werden sollte. Hauptmitglieder dieser Bande waren: der Viehhändler Ebermann, der ehemalige Postillon Schall, der Handschuhmacher Pfeffer, der Posamentier Blume, der Tabackshändler Rohde und noch 6—7 Andere. Es stellte sich aus jenem Proceß als ziemlich zweifellos heraus, daß der später von Schall ermordete Ebermann gewissermaßen das Haupt dieser weitverzweigten Räuber-, Diebes- und Diebeshehler-Bande gewesen, Schall und Pfeffer aber die gemeingefährlichsten Mitglieder derselben waren. So ist Schall außer dem von ihm eingestandenen Morde an Ebermann noch eines andern Mordes an einem Förster dringend verdächtig und des versuchten Mordes an einem zweiten Förster überführt worden. In der Untersuchung des an Ebermann verübten Raubmordes stellte es sich ferner heraus, daß an der Braut des Ermordeten, der Hauptbelastungszeugin gegen Schall, kurz vor ihrer Vernehmung im Audienztermin ein Mordversuch begangen und daß dieser Versuch höchst wahrscheinlich von Pfeffer gemacht worden ist. Wegen Mangels an bestimmten Beweisen hat jedoch diese That nicht zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können. Der Hauptschauplatz der Thätigkeit dieser Bande war die Route von hier nach der Mecklenburgischen Gränze. Wilddieberei, gewaltsame Einbrüche, Schmuggelhandel und Beraubungen der diese Straße passirenden Frachtwagen betrieben sie im großartigsten Maaße. So oft daher in dieser Gegend Verbrechen der bezeichneten Art vorkamen, war die Polizei sicher, unter Einigen dieser ihr wohlbekannten Bande die Thäter zu finden, woher es denn auch kam, daß drei bis vier von ihr sich stets im Gefängniß befanden. Nur die drei zuerst Genannten dieser Bande, Ebermann, Schall und Pfeffer, spotteten aller polizeilichen Vorsicht; so oft sie auch zur Haft gebracht wurden, mußten sie immer wieder entlassen werden, weil es ihrer Schlauheit gegenüber unmöglich wurde, bestimmte Beweise genug herbeizuschaffen, um sie auf die Anklagebank zu liefern.

Soviel vorläufig zur Charakteristik des Angeklagten. Gehen wir zur vorliegenden Anklage selbst über.

Am 18. October 1849 Abends kam der Gefangenwärter Lampe zu dem Justizamtmann in Mirow (Mecklenburg) und zeigte ihm an, daß er in dem See hinter dem Walle des Kirchhofes der Stadt Mirow an einer einige Schritte entfernten, mit Rohr bewachsenen Stelle ein auf's Blech getriebenes, roth lackirtes Kissen gefunden habe, an dem augenscheinlich die an den Ecken angebrachten Oesen ganz frisch abgebrochen worden waren, dagegen die Querstangen, mit denen das Kissen an einem andern Gegenstande offenbar befestigt gewesen sein mußte, sich unversehrt fanden, und darthat, daß dasselbe durch Herausziehen der Nägel und Schrauben von jenem Gegenstande abgelöst war. Da in der Mitte des Kissens, wie der Augenschein deutlich ergab, eine Krone befestigt gewesen sein mußte, solche Kissen sich aber an den Särgen der in der Mirower Kirche befindlichen Großherzoglichen Gruft befanden, so lag die Vermuthung nahe, daß das Kissen von einem dieser Särge abgebrochen sein mußte. Da über dieser Anzeige und der Besichtigung des Kissens schon die Nacht eingebrochen war, so wurde die Localbesichtigung der Gruft auf den andern Morgen verschoben und nur noch der Küster Korth, der die Schlüssel zur Kirche in Verwahrung hatte, vernommen. Er sagte aus, daß er die Eingangsthüren der Kirche am Sonntage (der auf den 16. October d. J. gefallen) nach Beendigung des Confirmanden-Unterrichts am Nachmittage sämmtlich wohl verschlossen und die Schlüssel mit sich nach Hause genommen habe und Weiteres nicht angeben könne. Inzwischen war Militair requirirt worden, welches den Kirchhof so besetzen mußte, daß Niemand über Nacht weder auf denselben, noch von demselben kommen konnte.

Die am Morgen des 19. October veranstaltete Besichtigung ergab, daß sowohl die Kirchengeräthe geraubt, als auch die fürstliche Gruft geplündert worden war. Die vier in dem Grabgewölbe befindlichen Särge, welche die Leichen des Herzogs Adolf Friedrich, der Prinzessin Christel, des Prinzen Ernst und des Prinzen Georg von Hessen enthalten, standen unversehrt auf ihren früheren Plätzen; von den beiden ersteren aber waren die auf denselben befindlich gewesenen Sargkissen und Kronen abgebrochen und entwendet. Das sämmtliche Sargkissen, welches auf dem Sarge des Prinzen Georg lag, war seiner goldenen Tressen und der goldenen Troddeln beraubt. Auf sämmtlichen Särgen, mit Ausnahme des des Prinzen Georg, hatten Kasten von Holz mit schwarzem Sammet überzogen gestanden, welche die Eingeweide der Verstorbenen enthielten; sie fehlten von den Särgen der Prinzessin Christel und des Prinzen Ernst und wurden auf dem Kirchhofe gefunden, wo die Diebe sie zu erbrechen versucht hatten. Eine später wiederholte genaue Besichtigung der Gewölbe hat ergeben, daß auch in einem Nebengewölbe, in welchem ebenfalls fürstliche Leichen beigesetzt sind, der größte Theil der Tressen und Troddeln entwendet war, mit welchen die Sammetbezüge der Särge ausgeschmückt waren. Die Entwendung dieser Gegenstände scheint aber, wie specielle Nachforschungen ergeben haben, von einem früheren nicht näher ermittelten Diebstahle herzurühren. In dem Gewölbe und auf der Treppe zu demselben lagen überall angebrannte Schwefelhölzer, und es waren mehrere Gegenstände, so wie der Fußboden im Gewölbe reichlich mit

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 31. December.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Tauentzien, Rittergutsbesitzer, aus Balkow. v. Risselmann, Gutsbesitzer, aus Schönwalde. Baron v. Miltitz aus Krakau. — Kißkalt's Hotel: Baron v. Buddenbrock Hettersdorf aus Kaltwasser. — Meinhardt's Hotel: Baron v. Ahlefeld, Königl. Hof-[illegible]ermeister, aus Potsdam. v. Rabenau, Rittergutsbesitzer, aus Repten. Baron v. Plessen, K. K. Oesterr. Rittmeister, aus Wien. Baron v. Maltzahn, Gutspächter, aus [illegible]innow. — Hotel du Nord: Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Dolgoruky aus Petersburg. — Rheinischer Hof: Böttticher, Ober-Präsident, aus Frankfurt a. O. — Ludwig's Hotel: Baron von Rackow[illegible] aus Weißenfels. — Hotel de France: Baron v. [illegible]ck aus Augsburg — Victoria-Hotel: v. Rantzau, Rittmeister, aus Düsseldorf.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 30. December 2 Uhr nach Potsdam: Der Oberst-Haus- und Hof-Marschall Graf v. Keller. — [illegible] Uhr nach Potsdam: der Cabinetsrath Niebuhr; zurück am 31. Morgens 10½ Uhr.

Den 31. December 10½ Uhr von Potsdam: Der Ober-Präsident Flottwell.

— n Das durch die Gnade Ihrer Majestäten des Königs und der Königin gegründete und erhaltene Krankenhaus Bethanien erwirbt sich allmählich durch seine außerordentlichen Leistungen eine immer größere Anerkennung in allen Theilen des Publicums. Diese Anerkennung zeigt sich nicht nur darin, daß die Anzahl der sich meldenden Kranken größer als der Raum für die Aufnahme ist, sondern wird auch dadurch bekundet, daß die Stiftungen von Betten durch Private im steten Zunehmen sind und bereits ein Capital von mehr als 20,000 Thlrn. repräsentiren. In diesen Tagen ist wieder von einem hiesigen sehr geachteten Handlungshause die Summe von 2000 Thlr. zu diesem Zwecke eingezahlt worden. (Pr. Corr.)

— : Die Collecte, welche am Ernte-Dankfeste zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Kirche veranstaltet worden, hat in den Berliner Kirchen die Summe von 1366 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. eingebracht. Außer diesen Spenden an Geld war noch eine goldene Broche unter den Gaben.

— s In der Königl. Porzellan-Manufactur ist als Lithophanie eine sehr hübsche Abbildung des Denkmals des Hochseligen Königs im Thiergarten erschienen.

— s Zum 1. Januar scheiden die Herren Jordan, Schüttler und Jordan aus dem Magistrats-Collegium, und die neugewählten Herren Sehlmacher, Giesche und Wunsch treten dafür ein.

— n Die überhäuften Geschäfte des hiesigen Stadtgerichts haben den Präsidenten Schröder veranlaßt, für zwei einstweilen unbesoldet übernommene Assessoren vom Justizministerium Diäten zu beantragen. Der Antrag ist genehmigt, und es vermehrt sich somit das ständige Personal der Hülfsrichter des Stadtgerichts um zwei Stellen.

— s Auf einen Antrag des hiesigen Magistrats, die hier Versicherungen ausgebenden Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften zu gleichen Theilen mit der Commune und der Immobiliar-Feuer-Versicherung zur Tragung der Kosten für das Feuerlöschwesen heranziehen zu dürfen, ist ablehnender Bescheid erfolgt. — Von Interesse dürfte im neuen Jahre die Debatte einer andern in diese Angelegenheit schlagenden Frage sein. Das Polizei-Präsidium hat nämlich schon vor längerer Zeit die Behauptung aufgestellt, daß die Stadt von den hiesigen Grundbesitzern einen zu hohen Beitrag zu der städtischen Feuer-Societät erhoben habe, und in Folge dessen sind gegen die Weiterzahlung so vielfache Reclamationen erhoben, daß eine genaue Prüfung der Verpflichtungs-Verhältnisse nothwendig wird.

— : Der neueste Localbericht meldet zwar wieder einen Arm-, einen Beinbruch und eine Verrenkung, doch kamen solche wenigstens nicht auf dem „Bürgersteige" vor, sondern auf dem Hofe eines Hauses vor dem Rosenthaler Thore und „auf dem Straßendamm." — Die Trottoirs scheinen jetzt also in der Besserung begriffen, was wir gern anerkennen, mit der noch immer zeitgemäßen Bitte, auch ferner den Streusand nicht zu sparen.

— n Die „Deutsche Volkshalle" ersucht ihre verehrten Abonnenten auf dem rechten Rheinufer um Nachsicht, wenn ihnen die Tagesnummern oft später als gewöhnlich zugingen, da der Transport über den Rhein durch den Winter und seine Behinderungen mehrfach erschwert worden. Auch wir zählen unter unseren nicht minder geschätzten Abonnenten sicherlich Manchen, dem die Kreuzzeitung, durch Winter und Schneesturm verzögert, jetzt nicht zur gewohnten Stunde Lectüre wird. Indessen auch uns, die wir mit der Feder die Zeitung entwerfen und verfassen, geht es nicht besser. Manche wichtige Post, von welcher Neuigkeiten erwartet werden, die mit Erwartung verfolgte Räthsel lösen soll, bleibt im Osten und Westen mit dem eisernen Dampfroß in Schneeschluchten zurück und macht die Zeitberechnungen eines Redacteurs ebenso zu nichte, wie die der geehrten Neujahrs-Abonnenten. So fehlen uns heute außer den neuesten Englischen und Französischen Blättern, zu wiederholten Malen die Posten aus dem südlichen und westlichen Deutschland.

— s Am Donnerstag sind von der Getreidebörse wieder verschiedene Pfuschmakler durch die Polizei weggebracht worden.

— : In den vier Tagen vom 25. bis 28. December sind allein auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hier eingetroffen: 8473 Centner Getreide, 1388 Centner Mehl und 1220 Centner Kartoffeln. — Der Brodpreis will aber noch immer nicht abnehmen, oder wenigstens das Gewicht des Brodes zunehmen, und namentlich die Milchbrode schrumpfen so ein, daß jener Witz, der eines derselben durch des Bäckers Schlüsselloch heraus zu werfen bittet, leider eine Wahrheit zu werden droht.

— s Berlin zählt gegenwärtig nach dem neuen Adreß-Kalender c. 3400 Kaufleute, die 3800 Personen als Commis, Buchhalter rc. beschäftigen. Wechsel-Handlungen existiren 125, Getreide-Handlungen 50, Wein-Handlungen 108, Holz-Handlungen 170, Groß-Handlungen ohne Laden 440, Victualien-Handlungen 1650.

— : Im Laufe dieser Woche sind in Berlin 231 Personen mit Tode abgegangen — 4 mehr als in der vorigen Woche. Die sich bis jetzt so ziemlich gleich gebliebene Witterung scheint demnach auch dem Gesundheitszustande der Einwohner eine gewisse Beständigkeit zu verleihen.

— : Ein Civis, der aber nur vertraulich an die Kreuzzeitung schreibt, meint: die grünen Plätze, welche nach und nach in Berlin angelegt werden (aber jetzt nichts weniger als grün sind), seien zwar sehr anmuthig, jedoch seien damit auch die letzten Spielplätze für die Kinder der Residenz verschwunden. In ganz Berlin und dessen halbmeiligem Umkreise sei jetzt kein Spielplatz mehr zu finden. Dazu komme der schon oft erwähnte Umstand, daß die Hausbesitzer am liebsten kinderlose Miether haben wollten, so daß die Berliner Väter, wenn sie nicht alle Vierteljahr ausziehen wollten, ihre Kinder von jedem lauten Spielen daheim abhalten müßten. Auf diese Weise könnte es kommen, daß in aller Stille eine Generation von „Duckmäusern" in Berlin aufwüchse.

— △ Man weiß in der That nicht, was man von dem Deutschen Nationalgefühl des Correspondenten, der aus London für die National-Ztg. berichtet, denken soll, wenn man liest, mit welcher Gier derselbe fortgesetzt alle Gerüchte aufsaugt, deren „ächte Quintessenz," wie er schreibt, „Koburg lautet." Zuvorkommend theilte er früher schon mit, wie wegwerfend John Bull in den Englischen Zeitungen sich über die Deutschen ausgelassen, und man merkte seinem Artikel die Schadenfreude an, die er an diesen Grobheiten gegen eine Nation hatte, der er doch selber angehört. Wie säuberlich verfährt er dagegen mit jener Blüthe der Civilisation, welche sich Türkei nennt! Der Engländer pflegt von den Irländern zu sagen: „Stecke einen Iren an einen Bratspieß, und Du wirst leicht einen andern Iren finden, der ihn dreht." Aber die Art, wie Deutsche — noch dazu im Auslande! — sich gegen Deutsche geberden, ist noch charakteristischer als jene Irische, und wir möchten dem Deutschen Correspondenten der National-Zeitung den Rath geben, zu seiner Information einmal an Arnold Ruge die bescheidene Anfrage zu stellen: was die Deutschen für eine Nation seien? Derselbe hat sich schon früher einmal sehr saftig darüber ausgesprochen.

— △ „Wir wünschen nicht den Krieg," sagt die Volkszeitung, „aber wenn es noch ein Mittel giebt, ihn noch mit Ehren abzuwenden, so ist es einzig und allein die feste Kriegsbereitschaft, die Rußland's Angriff abweist." Und nach Verschreibung dieses Universal-Mittels rückt die Volkszeitung mit den Bedingungen hervor, unter denen es allein präparirt werden kann. Denn ihrer Meinung nach „gehört zu dieser Kriegsbereitschaft mehr, als eine Machtentwickelung nach außen hin; es gehört dazu die Umkehr von dem Wege, den so viele Regierungen des Festlandes unter den Aufmunterungen Rußlands eingeschlagen haben. Es gehört die innere wahre Erstarkung dazu, die in der Hingabe der Regierungen für die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Völker liegt." Das ist zwar mit einer gewissen Zahmheit ausgedrückt, will aber doch wohl im Grunde genommen nichts Anderes besagen, als daß man der Demokratie den Zügel des Europäischen Continents in die Hände geben müsse, damit Rußland ein Zaum angelegt werde und die Türkei gesattelt dastehe. Denn das sind ohne Zweifel die nächsten „Wünsche der Völker", denen die demokratischen Organe das Wort aus dem Munde nehmen. Gesetzt den Fall nun, die „Regierungen des Festlandes" wären wirklich so „hingebend", der Katze den Speck, dem Wolf die Schafe zu befehlen und den Bock zum Gärtner eines neuen „Völker-Frühlings" zu setzen — wird Rußland der Mann sein, sich durch solche demokratische Böcke in's Bockshorn jagen zu lassen? Wir zweifeln!

— △ In dem „Deutschen Museum" des hohen Politikers Robert Prutz lesen wir folgendes bemerkenswerthe Bekenntniß einer schönen Federseele: „Mögen die Diplomaten sich über ihre Niederlagen trösten. Den Bönhasen der Politik, ich meine den Journalisten und Publicisten, ist es nicht besser ergangen. Die Ausgleichungsvorschläge und Protocolle und Noten, mit denen die Staatscouriere — und meinetwegen kann der Setzer hier auch ein Versehen machen und Staatscurirer setzen — seit Monaten von einem Ende Europas nach dem andern keuchten, sind veraltet, aber die Mehrzahl von dem, was unsere Schriftsteller in den letzten Monaten über die Orientalische Frage geschrieben, ist es auch. Die Thatsachen sind nicht bloß stärker gewesen, als die Feder des Di-

Talgflecken bedeckt. Der Kirchhof, so wie die näheren Umgebungen der Kirche wurden ebenfalls einer genauen Augenscheinnahme unterwerfen; doch ergab dieselbe kein anderes Resultat, als daß Fußspuren an dem Ufer des Grabens entdeckt wurden, welcher an den Kirchhofswall grenzt; die Spuren führten in den Wallgraben hinein, waren aber am jenseitigen Ufer nicht weiter zu verfolgen.

Obschon sofort nach Entdeckung dieser Beraubung von den Großherzoglichen Behörden Recherchen aller Art über die Thäterschaft des Diebstahls mit großem Eifer angestellt wurden, so blieben sie doch sämmtlich ohne besondern Erfolg, und erst ganz neuerdings ist es gelungen, in dem angeklagten Pfeffer einen der muthmaßlichen Räuber zu ermitteln. Als nämlich der obenerwähnte Schall durch das Erkenntniß des Kreis-Schwurgerichts vom 8. März v. J. wegen des Mordes an Ebermann zum Tode verurtheilt worden war, verlangte er Tages darauf einen Geistlichen allein zu sprechen, um ihm sein Herz auszuschütten. Dies wurde gestattet. Nach der Unterredung mit dem Geistlichen erklärte Schall, dem Untersuchungsrichter Geständnisse von Wichtigkeit machen zu wollen. Er gab sie noch an demselben Tage ab, dann ausführlicher am 21. und 22. April und am 3. Mai v. J. Bei denselben ist er bis zu seiner Enthauptung am 11. Februar d. J. geblieben und hat Nichts von ihnen zurückgenommen, obschon ein Theil der Aussagen offenbare Lügen enthält, während andere wieder wie die gleich nach Beraubung der Fürstengruft ermittelten Thatsachen als unumstößlich sich ergeben haben.

Schall sagte aus: Zwischen mir, Pfeffer und Ebermann war bereits im August des Jahres 1849 die Verabredung getroffen worden, die Mirower Kirche und Fürstengruft zu berauben. Wir begaben uns deshalb auch nach Mirow, mußten aber unverrichteter Sache wieder umkehren, weil zu jener Zeit die Stadt von Militair und namentlich die Gegend des Schlosses und der Kirche stark mit Schildwachen besetzt war. Erst Mitte October wurde der Plan wieder aufgenommen. Am Sonntag den 14. October, Abends, fuhr ich deshalb von Berlin ab. Vor dem Thore, in der Brunnenstraße, stiegen Pfeffer und Ebermann ein. (Hier, um es gleich zu bemerken, lügt Schall. Nach seinem eigenen, kurz vor der Besteigung des Schaffots abgelegten Geständnisse hatte er bereits am 9. September Ebermann ermordet.)

Wir kamen am Morgen des 15. October in Alt-Ruppin an, von wo aus wir wieder zum Schulzen Böhme nach Basdorf und von dort über Schwarz nach Zechlin gingen. Hier kehrten wir bei dem Gastwirth Kroner ein und feierten dort den Geburtstag des Königs (!). Des andern Morgens kam in Folge einer in Zechlin zurückgelassenen Benachrichtigung der mir früher unbekannt gewesene Lehmberg zu. In seiner Gesellschaft fuhren wir nach Hohenbrück. Als wir hier Lehmberg mittheilten, was wir vorhatten, lehnte er seine Betheiligung ab und verließ uns. Wir Drei, ich, Ebermann und Pfeffer, begaben uns in der Nacht auf Schleichwegen nach Mirow und gingen direct auf die Kirche zu. In der Nähe derselben am Schlosse stand eine Schildwache, die Ebermann zu observiren beordert wurde. Er, der hier vorzüglich gut Bescheid wußte, instruirte uns, welchen Weg wir überhaupt einzuschlagen hätten, und wies uns an, wo und wie wir den Graben an dem Kirchhofe durchwaten sollten. So kamen wir auch, von dem Dunkel der Nacht begünstigt, unbemerkt auf den Kirchhof und an die Kirche. Ich trug die Blendlaterne, Pfeffer führte das Diebeswerkzeug bei sich, mit welchem er unschwer die Kirchenthür öffnete. Wir gingen alsdann sofort auf die Fürstengruft zu, deren Eingangsthür, während ich leuchtete, Pfeffer dadurch erbrach, daß er sich mit der Schulter gegen dieselbe legte und gleichzeitig die Brechstange zwischen die Schließfugen steckte. Das in dem Gewölbe befindliche, nach dem Kirchhof führende kleine Fenster wurde von mir mit einem Tuche verhangen, worauf wir zur Beraubung der Särge schritten.

Wir hatten geglaubt, daß die auf den Särgen befindlichen Kronen von Gold seien, weshalb wir zwei von den auf den Särgen befindlichen Sargkissen abnahmen. Bald aber überzeugten wir uns von unserm Irrthum, weshalb wir von dem Abbrechen der übrigen abstanden und die abgerissenen beim Heimwege in das hinter dem Kirchhofe befindliche Rohr warfen. Ein Versuch Pfeffer's, auch einen der Särge mit der Brechstange zu erbrechen, blieb fruchtlos. Nachdem wir von der Gruft in die Kirche hinaufgestiegen waren und ich noch mit Anlehnung der Thür beschäftigt war, bemerkte ich, wie sich Pfeffer schon mit dem Altare zu thun machte. Als ich mit der Laterne hinzutrat, stand Pfeffer schon auf dem Altare, wo er ein unter der Decke befindliches Spinde aufgefunden hatte. Während ich leuchtete, erbrach er mit dem Brecheisen die Thür desselben, nachdem Versuche mit dem Stechschlüssel nicht hatten glücken wollen. In diesem Gewölbe standen zwei offene eiserne Kasten, in welchen sich ein silbernes Taufbecken, drei silberne Altarkelche, von denen zwei ganz, einer nur inwendig vergoldet war, drei silberne Patenen, ebenfalls theilweise vergoldet, und eine kleine Decke aus Cannavas, mit schwarzer Wolle und Schmelz gestickt, befanden. Ich packte Alles in ein Tuch, das ich bei mir hatte, und wir traten dann den Rückweg in derselben Weise an, wie wir gekommen waren. Die Geräthe wurden von uns, noch ehe wir nach Hohenbrück gingen, unterweges mit Steinen zusammengeklopft. Von da gingen wir über Schwarz, Zechlin, Basdorf nach Alt-Ruppin, von wo aus wir unter Benutzung des Personenwagens am Donnerstag, den 18. October, wieder in Berlin eintrafen, das Silberzeug bei uns in der Tasche tragend. Da ich bei meiner Ankunft von meiner Frau erfuhr, daß ich von der Criminal-Polizei gesucht würde, weil man mich, wie ich später hörte, in Verdacht hatte, den am 12. October auf dem Sandkruge erschossen gefundenen Förster Oertel ermordet zu haben, so blieb ich nicht in meiner Wohnung, sondern ging sogleich zu Pfeffer, der noch am Tage unserer Rückkehr das geraubte Silber an den „lahmen Wegener" in der Alexanderstraße verkaufte. Als Antheil empfing ich 31 Thaler. Auf dieser Reise hörte ich von Ebermann und Pfeffer, daß sie einige Tage zuvor in der Gegend von Charlottenburg einen Menschen (der, wie schon angeführt, der von Schall ermordete Ebermann war) „abgemuckt" hätten. —

Mit diesem Geständnisse, das Schall nirgends widerrufen, hat er das Schaffot bestiegen.

Pfeffer erklärt sich nach Verlesung der Anklageschrift für nicht schuldig. Er sei allerdings Ende Octobers in der Gegend von Ruppin gewesen, um Leder einzukaufen, weil er von Lehmberg, den er auf der Citadelle zu Spandau, wo sie Beide Strafe abzumachen gehabt hätten, kennen gelernt habe, erfahren, daß dort das Leder wohlfeiler zu haben sei als anderwärts. Es sei auch wahr, daß er mit Schall dahin gereist sei, doch wäre dies nur Zufall gewesen; es sei auch wahr, daß er in Ruppin Lehmberg getroffen und daß er ihn in der Umgegend auf verschiedenen Schleichwegen herumgeführt habe; die Namen der Orte aber, durch welche sie gekommen, seien ihm vollständig unbekannt geblieben; doch giebt er die Möglichkeit zu, daß Lehmberg sie ihm genannt habe. Wenn Schall ihn bezüchtige, an einem Kirchenraube in Mirow Theil genommen zu haben, so sei dies eine Lüge und geschehe aus Rache, weil er, Pfeffer, nicht genug zu dessen Gunsten im Ebermannschen Raubmordprozesse ausgesagt habe. Schall kenne er nur wenig. Er habe ihn kennen gelernt, als dieser, aus dem Postdienst entlassen, brodlos gewesen und bei ihm zu einer Zeit, wo er, Pfeffer, noch Fuhrwerk gehabt, auf kurze Zeit als Knecht eingetreten sei. Das sei im Jahre 1839 oder 1840 gewesen. Später habe er allerdings Schall noch hie und da getroffen, auf Diebstähle und Räubereien sei er aber niemals mit ihm ausgegangen.

Die Beweisaufnahme ist eine durchaus interesselose. Der einzige Zeuge, der etwas über die Angelegenheit bekunden könnte, der Schulze Böhme aus Basdorf, der Schall und Pfeffer auf dieser Raubreise zu wiederholten Malen gesehen haben soll, ist inzwischen verstorben, und sind seine früheren Aussagen schwankend und ungenau. Nur daß einer der beiden Fremden, die er gefahren, sich einige Male „Pfeffer" genannt, ist das einzig Bemerkenswerthe seiner Auslassung. Dagegen verdient folgender Zwischenfall einer Erwähnung.

Unter den Zeugen nämlich, welche vorgeladen waren, um über das Verhältniß zwischen Schall und Pfeffer Aufschluß zu geben, befand sich auch der Polizei-Director Stieber. Er giebt an, daß er schon seit 10 Jahren bei der Criminalpolizei beschäftigt sei und deshalb die Gaunerwelt ziemlich genau kenne. Schall und Pfeffer seien seiner Erfahrung nach stets Genossen gewesen; Straßenraub und Wilddiebstahl sei ihr Handwerk gewesen. Ein ganz besonderer Zufall habe in den letzten Tagen noch ein besonderes Licht über das Thun und Treiben dieser Leute Aufschluß gegeben. Vor etwa 5 Jahren nämlich sei in Rüdersdorf an einem Schullehrer ein Raubmord begangen, dessen Thäter zu ermitteln bisher unmöglich gewesen sei. Jetzt, in vergangener Woche, habe ein Gensd'arm angezeigt, daß in dem Alt-Landsberger Landarmenhause ein Schiffer Möser eine Strafe wegen Diebstahls abbüße, der sich gerühmt, daß er über jene That Auskunft geben könne. Möser sei deshalb nach Berlin transportirt und habe hier Geständnisse abgelegt, in Folge deren eine (von uns bereits vor einigen Tagen im „Zuschauer" gemeldet) aus 6 Personen bestehende Diebesbande in Rüdersdorf aufgehoben worden sei. Bei Gelegenheit dieser Geständnisse sei Möser — (so erzählt der Zeuge Stieber) — auch ganz zufällig auf Schall und Pfeffer gekommen. Er, Möser, habe zur Zeit des Schall'schen Prozesses mit Pfeffer in einem Gefängnisse zusammen gesessen und von diesem umfassende Geständnisse, unter Anderem auch über die Ermordung Ebermann's gehört. „Pfeift Schall (gesteht er ein), so komme ich noch dran", habe Pfeffer zu ihm, dem Möser, gesagt. „Wir wurden bei allen Diebstählen, die wir mit ihm machten, stets von ihm betrogen, was schon lange Zeit einen Groll bei mir und Schall erweckt hatte. So saßen wir auch in der Nacht vom 8. zum 9. September 1849 in einer Waldschenke und theilten einen Raub. Ebermann betrog uns bei der Theilung wiederum. Als er fort war, sagte ich (Pfeffer) zu Schall: „Wollen wir den Kerl nicht kalt machen?" Du und ich, wir Beide sind fest; Du wirst mich nicht verrathen, ich Dich nicht. Nach einigem Besinnen sagte Schall: „Ja, wir wollen ihn abmucken." Wir gingen Ebermann nach und holten ihn bald ein. Schall legte die Büchse an und erschoß ihn, worauf ich hinging und ihm den Kopf abschnitt." Bei jener Gelegenheit habe Pfeffer dem Möser auch zugestanden, daß er mit Schall einen Kirchenraub verübt habe; den Namen des Ortes, wo dies geschehen, könne er aber nicht mehr angeben. Möser, so schließt der Zeuge Stieber, habe auf ihn, wie auf alle übrigen Beamten der Criminalpolizei den Eindruck eines Aufrichtigen und Wahrheitsliebenden unter den Verbrechern gemacht.

Der Gerichtshof beschließt auf diese Auslassung, den Möser zu vernehmen, der darauf auch aus dem Gefängnisse vorgeführt wird.

Möser, sodann vorgeführt, erzählt, daß er mit Pfeffer auf dem hiesigen Kreisgericht in einer Zelle gesessen, auch in den sogenannten Freistunden mit ihm zusammen gewesen sei. In höchst umfassender Weise schildert er dann die obenerwähnte Ermordung Ebermann's und ergeht sich dabei in einer so eigenthümlichen Schilderung eines Raubmordes, den Pfeffer und Schall an einem Schlesischen Grafen gemacht haben sollen, daß sie auf das Publicum den Eindruck macht, als müsse es einen Spieß- und Kramer'schen Räuber-Roman anhören.

Als er seine Angaben beendet, bricht Pfeffer in die Worte aus: „Nun, m. H., dem Kerl sehen Sie doch wohl auf den ersten Blick den Esel an! Wie würde ich wohl, gesetzt ich hätte diese Verbrechen begangen, einem so dummen Menschen solche Geständnisse machen. Aber Leute dieses Schlages gebraucht man, um andern Leuten etwas zu beweisen, was sich auf andere Art nicht erweisen läßt."

Nach einigen andern unerheblichen Beweisaufnahmen wird die Verhandlung geschlossen.

Die Geschwornen erklärten den Angeklagten mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig. Der Gerichtshof, der diesen Ausspruch (weil 7 gegen 5 Stimmen standen) der Prüfung unterwerfen mußte, trat dem Ausspruch nicht bei, sondern erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. Die Sitzung hatte gegen 10 Stunden gewährt.

Handel, Gewerbe und Industrie.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Bureau der Gesellschaft: Mittelstraße No. 21.

Die unter obiger Firma gebildete und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. September 1853 concessionirte Versicherungs-Gesellschaft beginnt am 1. Januar 1854 ihre Geschäfte, die, neben besonderen Versicherungs-Verträgen aller Art mit Eisenbahn-Verwaltungen, in der Einzel-Versicherung der Reisenden, ihres Gepäcks und der Beamten gegen Unfälle auf Eisenbahnen bestehen, laut den nachstehenden, hiermit publicirten Tarifen und Versicherungs-Bedingungen:

I.
Bedingungen
für
Personen-Versicherung auf Eisenbahnen.

§ 1.

Die Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt auf Grund dieser Bedingungen die Versicherung gegen Beschädigung an Leben und Gesundheit

A. der auf Eisenbahnen beförderten Reisenden zur Höhe von 3000 Thlr. bis 7000 Thlr. und zwar:
a) auf einzelne Tage,
b) auf 1, 3 und 6 Monate,
c) auf 1 oder 5 Jahre,
d) auf Lebenszeit.

B. der bei den Zügen dienstlich fungirenden Eisenbahn- und ambulanten Post-Beamten nur zum Betrage von 1000 Thlr. auf 1 Jahr.

Der Versicherte empfängt gegen die in dem angefügten Tarif zu zahlende Prämie in den Fällen ad A. a ein Billet, in den übrigen Fällen, auf schriftlichen Antrag, eine Police, welche die Stelle eines Vertrages vertreten.

§ 2.

Die Versicherung gilt für alle Eisenbahnen Europa's und erstreckt sich auf jede Beschädigung, welche die Versicherten während der Fahrt und die Beamten außerdem während ihres Dienstes durch einen Unfall, herbeigeführt durch Feuer, Blitz, Ueberschwemmungen, Austreten der Gewässer, Berg- und Erdfälle, Einsturz des Bahnkörpers oder der Bauwerke desselben, Zerspringen oder Beschädigung der Dampfkessel, Zusammenstoß, Umschlagen der Wagen, Ausweichen aus dem Geleise, Achsen- und Räderbrüche erleiden.

§ 3.

Ausgenommen von der Versicherung sind Beschädigungen der Versicherten, welche durch Unfälle, veranlaßt durch kriegerische Ereignisse, Ueberfall durch bewaffnete Macht oder unrechtmäßige Gewalt, bürgerliche Unruhen, Aufruhr, Erdbeben und andere ähnliche Natur-Ereignisse, oder durch eigene Absicht oder Versehen der Versicherten herbeigeführt werden.

§ 4

Die Versicherung läuft nach erfolgter Zahlung der Prämie auf einzelne Tage bis Mitternacht 12 Uhr.

Versicherungen auf Monate oder Jahre können nur vom ersten Kalendertage jedes Monats ab genommen werden, so daß bei im Laufe des Monats geschehenen Versicherungen die Prämie so berechnet wird, als ob die Versicherung schon am ersten Monatstage eingetreten wäre; sie läuft ab um Mitternacht des letzten Tages des Verfallmonats.

Sie ist in Kraft für den Reisenden jedesmal bei der Fahrt von dem Besteigen des Zuges am Abgangsorte und dauert bis zum Aussteigen am Ankunftsorte — für die versicherten Eisenbahn- oder Post-Beamten außerdem während ihres Dienstes.

Bei Versicherungen auf einzelne Tage wird die Versicherung erst perfect, wenn die Vorderseite des Billets mit dem betreffenden Datum versehen und von dem Reisenden unterschrieben worden ist. Uebertragungen der Billets oder Policen an andere Personen sind nicht zulässig und begründen keine Ansprüche an die Versicherungs-Gesellschaft; im Gegentheil haben die dieser Bestimmung Zuwiderhandelnden nach Befinden der Umstände gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen.

§ 5.

Eine einzelne Person darf selbst auf mehrere Billets oder Policen ihr Leben nicht für höher als 7000 Thlr. bei der Gesellschaft versichern.

§ 6.

Die ganze versicherte Summe wird gezahlt, wenn die Beschädigung unmittelbar oder innerhalb dreißig Tagen nach dem Unfalle den Tod herbeiführt.

Andere Beschädigungen werden nach folgendem Tarife vergütet:

A. bei Reisenden, deren Leben mit dem niedrigsten Satze von 3000 Thlrn. versichert ist: einen der aus nachfolgender Scala zu ermittelnden Entschädigungs-Beträge, und zwar:

a) für eine Beschädigung, welche 1—8tägige Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht	Thlr.	1— 10
b) für eine Beschädigung, welche eine längere Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht	„	10— 200
c) für eine Beschädigung, welche den Verlust von Gliedmaßen oder sonstige erhebliche bleibende Nachtheile für die Gesundheit nach sich zieht . .	„	200—1000
d) für eine Beschädigung, welche Arbeitsunfähigkeit auf Lebenszeit nach sich zieht	„	1000—2000

Für jede höher versicherte Summe als 3000 Thlr. steigt die Vergütigung nach Verhältniß.

B. Bei § 1 ad B. genannten Beamten:
nach obigem Maaßstabe im Verhältniß von 3000 Thlr. zu 1000 Thlr.

Die Höhe der zu leistenden Entschädigung wird innerhalb der vorstehenden Beträge und nach Erwägung der obwaltenden Verhältnisse von dem Verwaltungsrathe der Versicherungs-Gesellschaft festgestellt. Das Einverständniß des Versicherten mit dieser Feststellung wird unwiderruflich angenommen, wenn nicht von demselben binnen dreißig Tagen, nachdem die Feststellung zu seiner Kenntniß gekommen, bei dem Verwaltungsrath ein Widerspruch dagegen erhoben worden ist. Im Falle eines solchen entscheidet ein Schiedsgericht in Berlin. Zu demselben wählt jede Partei ein Mitglied, und beide Schiedsrichter wählen einen Obmann. Wenn sie sich über die Person des Letzteren nicht einigen können, so schlägt jeder einen Obmann vor, und zwischen beiden entscheidet das Loos. Unterläßt ein Theil die Wahl des Schiedsrichters binnen 14 Tagen nach erhaltener Aufforderung, so ernennt der andere Theil auch für die Gegenpartei denselben. Dieses Schiedsgericht entscheidet nach Stimmenmehrheit.

Auch alle übrigen Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten entscheidet ein auf gleiche Weise zusammengesetztes Schiedsgericht unwiderruflich, und findet ein Rechtsmittel oder sonstige Berufung auf rechtliches Gehör gegen diese Entscheidung nicht statt.

§ 7.

Von einer stattgehabten Beschädigung müssen der Versicherte oder dessen Erben die Gesellschaft sobald als möglich schriftlich in Kenntniß setzen.

§ 8.

Der Versicherte oder dessen Erben müssen den Beweis des stattgehabten Unfalls und der in Folge dessen erlittenen Beschädigung führen, namentlich die Bescheinigung der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung und das Attest eines Arztes, der die Beschädigung ermittelt und festgestellt hat, beibringen; die Gesellschaft ist auch berechtigt, eine an Eidesstatt abzugebende Erklärung zu verlangen, daß der Versicherte das Billet oder die Police für sich gelöst habe. Ebenso ist die Gesellschaft befugt, bei Versicherungen auf Lebenszeit den Beweis des angegebenen Lebensalters zu verlangen; ergiebt sich dann, daß in dem Antrage ein zu hohes Lebensalter angegeben war, so hat der Versicherte keinen Anspruch aus der Versicherung.

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt in Berlin spätestens binnen 8 Tagen nach deren endgültiger Feststellung an die Versicherten oder deren Erben, aber nur gegen Rücklieferung des Versicherungs-Billets oder der Police. Die Versicherungs-Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Empfangenden zu prüfen, und gehen nach erfolgter Zahlung die Regreß-Ansprüche der Versicherten an dritte Personen auf die Versicherungs-Gesellschaft über. Der Versicherte resp. dessen Erben sind auch verpflichtet, auf Erfordern in dieser Beziehung ausdrückliche Cession zu ertheilen. Entschädigungs-Ansprüche der Versicherten erlöschen, wenn dieselben nicht innerhalb dreier Monate nach erfolgter Beschädigung geltend gemacht worden sind. Die Entschädigungsbeträge, welche binnen vier Jahren nach der in Gemäßheit des § 6 erfolgten Feststellung nicht abgehoben sind, verfallen zum Besten der Gesellschaft.

§ 9.

Mit der Anmeldung eines Anspruchs aus der Versicherung erreicht die laufende Versicherung ihre Endschaft.

§ 10.

Die § 1 ad B bezeichneten Eisenbahn- und ambulanten Post-Beamten werden ebenfalls nach diesen Bedingungen, aber nur nach dem besonderen Tarife und auf 12 Monate versichert. Falls sie dennoch auf Eisenbahnen, wo sie dienstlich fungiren, eine Versicherung als Eisenbahn-Reisende genommen hätten, wird ihnen in dieser Eigenschaft keine Entschädigung geleistet; tritt ein Versicherter in das Verhältniß eines solchen Eisenbahn- oder ambulanten Post-Beamten ein, so ist die bestehende Versicherung erloschen und wird ihm die Prämie nach dem im § 11 aufgestellten Verhältnisse zurückgezahlt.

§ 11.

Abänderungen dieser Bedingungen behält sich zwar die Gesellschaft vor, dieselben können aber auf schon stattgehabte Unfälle niemals von Einfluß sein. Betreffen die Abänderungen die noch laufenden Versicherungen, so steht den bereits Versicherten hiegegen kein Widerspruchsrecht, auch nicht das Recht zu, auf Erfüllung des Versicherungsvertrages nach den gegenwärtigen Bedingungen zu bestehen, sondern sie sind nur befugt, ihrerseits von dem Versicherungsvertrage zurückzutreten, und erhalten in diesem Falle einen verhältnißmäßigen Theil der gezahlten Prämie zurück. Das Verhältniß ergiebt die Zeit der noch laufenden Versicherung gegen die bereits verlaufene. Bei Versicherungen auf Lebenszeitung wird bei Feststellung der Höhe der in diesem Falle zurückzuzahlenden Prämie das muthmaßliche Lebensalter auf 70 Jahre angenommen.

Alle Abänderungen der Bedingungen sollen durch Insertion in den im Gesellschafts-Statut § 38 benannten zwei Berliner und zwei auswärtigen Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werden, und insofern diese Abänderungen die bereits Versicherten treffen, erst in dem in dieser Bekanntmachung festgestellten Termine, welcher mindestens zwei Monate von der ersten Insertion entfernt sein muß, in Wirksamkeit treten. Bis zu diesem Termin steht jedem Versicherten das obengedachte Recht des Rücktritts offen. Nach Ablauf desselben wird angenommen, daß er sich den beschlossenen und öffentlich bekannt gemachten Abänderungen der Bedingungen unterwirft.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft findet eine verhältnißmäßige Rückzahlung der Prämien in derselben Art statt, wie dies vorstehend für den Fall der Abänderung der Bedingungen vorgeschrieben ist.

§ 12.

Mit der Angabe der Unkenntniß dieser Bedingungen oder der vorschriftsmäßig bekannt gemachten Abänderungen derselben (§ 11) kann der Versicherte oder sein Rechtsnachfolger sich nicht schützen.

II.
Bedingungen
für
Reisegepäck-Versicherung auf Eisenbahnen.

§ 1.

Die Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt auf Grund dieser Bedingungen die Versicherung des Reise-Gepäcks der auf Eisenbahnen beförderten Reisenden gegen Beschädigung und Verlust auf Ein Jahr bis zur Höhe von 100 Pfund, 300 Pfund und 500 Pfund, und zum Werthe von 3 Thlrn. und 5 Thlrn. pro Pfund. Eine höhere Versicherung als auf 500 Pfund ist für Eine Person nicht zulässig.

Der Versicherte empfängt gegen die in dem angefügten Tarife zu zahlende Prämie auf seinen schriftlichen Antrag eine Police, welche die Stelle eines Vertrages vertritt.

§ 2.

Die Versicherung gilt für alle diejenigen Eisenbahnen Europa's, deren Verwaltungen gegen das eingelieferte Gepäck Garantie-Scheine (Empfangs-Bescheinigungen) aushändigen. Die Versicherung erstreckt sich auf jede Beschädigung oder den Verlust des Gepäcks durch die im § 2 der Bedingungen für Personen-Versicherung bezeichneten Unfälle oder durch Schuld der Eisenbahn-Verwaltungen.

§ 3.

Ausgenommen von der Versicherung sind Beschädigungen, welche durch Unfälle, veranlaßt durch kriegerische Ereignisse, Ueberfall durch bewaffnete Macht oder unrechtmäßige Gewalt, bürgerliche Unruhen, Aufruhr, Erdbeben und andere ähnliche Natur-Ereignisse, oder durch eigene Absicht oder Versehen der Versicherten herbeigeführt werden, wohin namentlich der Fall einer mangelhaften oder feuergefährlichen Verpackung gerechnet wird. Für Beschädigung oder Verlust des Ganzen oder eines Theils des Inhalts des Gepäckes wird nur dann eine Entschädigung geleistet, wenn eine vorhandene äußerlich erkennbare Beschädigung in unzweifelhafter unmittelbarer Beziehung zu der vorhandenen Beschädigung steht.

§ 4.

Die Versicherung läuft nach erfolgter Zahlung der Prämie bis zum Verfalltage Mitternacht 12 Uhr. Versicherungen können nur vom ersten Kalendertage jedes Monats ab genommen werden, so daß bei im Laufe des Monats geschehenen Versicherungen die Prämie so berechnet wird, als ob die Versicherung schon am ersten Monatstage eingetreten wäre; sie läuft ab um Mitternacht des letzten Tages des Verfallmonats. Sie ist in Kraft jedesmal von der Empfangnahme des Garantiescheines, Seitens des Reisenden, an, bis zur Beendigung der von jeder Eisenbahn-Verwaltung festgesetzten Dauer desselben.

Die Police wird erst perfect, wenn sie eigenhändig von dem Versicherten unterschrieben worden ist. Uebertragung der Versicherung an andere Reisende ist nicht zulässig und begründet keinen Anspruch an die Versicherungs-Gesellschaft; im Gegentheil haben die dieser Bestimmung Zuwiderhandelnden nach Befinden der Umstände gerichtliche Verfolgung zu erwarten.

§ 5.

Das zur Beförderung auf Eisenbahnen eingelieferte Gepäck des Versicherten muß jedesmal, bei Verlust jedes Entschädigungs-Anspruches, fest verpackt und deutlich mit dem Namen bezeichnet sein.

§ 6.

Der ganze versicherte Betrag wird für diejenigen Pfunde Gepäck bezahlt, welche auf solche Weise gänzlich beschädigt, vernichtet oder verloren gegangen sind. Bei theilweiser Beschädigung, Vernichtung oder Verlust erfolgt der Ersatz nach Verhältniß. Dieses Verhältniß wird berechnet nach dem Betrage des erlittenen theilweisen Schadens zu dem bei der betreffenden Fahrt zur Eisenbahn gegebenen Gepäck. Hat der Versicherte ein höheres Gewicht, als das von ihm versicherte aufgegeben, so wird er hinsichtlich des Mehrgewichts als Selbstversicherer angesehen. Die Höhe der zu leistenden Entschädigung innerhalb des versicherten Betrages wird von dem Verwaltungsrathe der Versicherungs-Gesellschaft festgestellt. Das Einverständniß des Versicherten mit dieser Feststellung wird unwiderruflich angenommen, wenn nicht von demselben binnen dreißig Tagen, nachdem die Feststellung zu seiner Kenntniß gekommen, bei dem Verwaltungsrath ein Widerspruch dagegen erhoben worden ist. Im Falle eines solchen entscheidet ein Schiedsgericht in Berlin. Zu demselben wählt jede Partei ein Mitglied und beide Schiedsrichter wählen einen Obmann. Wenn sie sich über die Person des Letzteren nicht einigen können, so schlägt jeder einen Obmann vor und zwischen beiden entscheidet das Loos. Unterläßt ein Theil die Wahl des Schiedsrichters binnen 14 Tagen nach erhaltener Aufforderung, so ernennt der andere Theil auch für die Gegenpartei denselben. Dieses Schiedsgericht entscheidet nach Stimmenmehrheit.

Auch alle übrigen Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten entscheidet ein auf gleiche Weise zusammengesetztes Schiedsgericht unwiderruflich, und findet ein Rechtsmittel oder sonstige Berufung auf rechtliches Gehör gegen diese Entscheidung nicht statt.

§ 7.

Der Versicherte muß, bei Verlust seines Entschädigungs-Anspruchs, der Versicherungs-Gesellschaft oder dem Agenten, bei welchem er die Versicherung genommen, sofort und spätestens binnen 24 Stunden schriftlich Anzeige von der Beschädigung oder dem Verlust seines Gepäcks machen, und alsdann binnen weiteren 60 Tagen, ebenfalls bei Verlust seines Anspruchs, die Feststellung seines in Pfunden auszudrückenden Verlustes unter Einreichung des Garantiescheines und einer amtlichen Bescheinigung der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung bei der Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin nachsuchen. Letztere ist auch berechtigt, eine an Eidesstatt abzugebende Erklärung darüber zu verlangen, daß das Gepäck dem Versicherten eigenthümlich gehöre, und daß er selbst bei einer Reise auf der betreffenden Eisenbahn das bezeichnete Gepäck als sein Reisegepäck mitgenommen und eingeliefert habe.

§ 8.

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt in Berlin spätestens binnen acht Tagen nach deren endgültiger Feststellung an den Versicherten, aber nur gegen Rücklieferung der Versicherungs-Police. Die Versicherungs-Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Empfangenden zu prüfen, und gehen nach erfolgter Zahlung die Regreß-Ansprüche der Versicherten sowohl aus dem Garantiescheine an die Eisenbahn-Verwaltungen, als sonstige Entschädigungs-Ansprüche an dritte Personen auf die Versicherungs-Gesellschaft über. Der Versicherte ist auch verpflichtet, auf Erfordern in dieser Beziehung ausdrückliche Cession zu ertheilen.

Die Entschädigungsbeträge, welche binnen vier Jahren nach der in Gemäßheit des § 7 erfolgten Feststellung nicht abgehoben sind, verfallen zum Besten der Gesellschaft.

§ 9.

Mit der Anmeldung eines Anspruches aus der Versicherung erreicht die laufende Versicherung ihre Endschaft.

§ 10.

Abänderungen dieser Bedingungen behält sich zwar die Gesellschaft vor; dieselben können aber auf schon stattgehabte Unfälle niemals von Einfluß sein. Betreffen die Abänderungen die noch laufenden Versicherungen, so steht den bereits Versicherten hiegegen kein Widerspruchsrecht, auch nicht das Recht zu, auf Erfüllung des Versicherungs-Vertrages nach den gegenwärtigen Bedingungen zu bestehen, sondern sie sind nur befugt, ihrerseits von dem Versicherungs-Vertrage zurück zu treten, und erhalten in diesem Falle einen verhältnißmäßigen Theil der gezahlten Prämie zurück. Das Verhältniß ergiebt die Zeit der noch laufenden Versicherung gegen die bereits verlaufene.

Alle Abänderungen der Bedingungen sollen durch Insertion in den im Gesellschafts-Statut § 38 benannten zwei Berliner und zwei auswärtigen Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werden, und erst insofern diese Abänderungen die bereits Versicherten treffen, in dem in dieser Bekanntmachung festgestellten Termine, welcher mindestens zwei Monate von der ersten Insertion entfernt sein muß, in Wirksamkeit treten. Bis zu diesem Termine steht jedem Versicherten das oben gedachte Recht des Rücktritts offen. Nach Ablauf desselben wird angenommen, daß er sich den beschlossenen und öffentlich bekannt gemachten Abänderungen der Bedingungen unterwirft.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft findet eine verhältnißmäßige Rückzahlung der Prämie in derselben Art statt, wie dies vorstehend für den Fall der Abänderung der Bedingungen vorgeschrieben ist.

§ 11.

Mit der Angabe der Unkenntniß dieser Bedingungen oder der vorschriftsmäßig bekannt gemachten Abänderungen derselben (§ 10) kann der Versicherte oder sein Rechtsnachfolger sich nicht schützen.

Tarife
für die
Personen- und Gepäck-Versicherung
auf Eisenbahnen.

I. Versicherung der Reisenden.

Es beträgt die Prämie:

A. Bei Versicherung auf Tage:

Für 3000 Thlr. und Tag	2 Sgr.
„ 7000 „ „	4 „

B. Bei Versicherung auf

	1 Monat	3 Monat	6 Monat
Für 3000 Thlr.	20 Sgr.	1⅓ Thlr.	2 Thlr.
„ 7000 „	1⅓ Thlr.	2⅔ „	4 „

C. Bei Versicherung auf 1 Jahr:

Für 3000 Thlr.	3 Thlr.
„ jede 1000 Thlr. mehr	25 Sgr.

D. Bei Versicherung auf 5 Jahre:

Für 3000 Thlr.	10 Thlr.
„ jede 1000 Thlr. mehr	3 „

E. Bei Versicherung auf Lebenszeit:

Im Alter bis	Für 3000 Thlr.	Für jede 1000 Thlr. mehr.
20 Jahre	30 Thlr.	5 Thlr.
25 „	28 „	4½ „
30 „	26 „	4 „
35 „	24 „	3½ „
40 „	22 „	3 „
45 „	20 „	2½ „
50 „	17 „	2 „
55 „	15 „	1½ „
60 „	12 „	1 „

II. Versicherung der bei den Zügen dienstlich fungirenden Eisenbahn- und ambulanten Post-Beamten.

Für Versicherung auf 1 Jahr von 1000 Thlr. 10 Thlr.

III. Versicherung des Passagier-Gepäcks auf 1 Jahr.

Summa Pfunde	Pro Pfund mit 3 Thlr. versichert	Pro Pfund mit 5 Thlr. versichert
100	20 Sgr.	1 Thlr.
300	1⅓ Thlr.	2 „
500	2 „	3 „

Näheres ist in dem oben bezeichneten Bureau zu erfragen und aus den Bekanntmachungen der General- und anderen Agenten zu ersehen.

Berlin, den 11. December 1853.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Der Verwaltungsrath: Henoch. Fournier. Hirschfeld. Alexis Meyer.
Der Director: Crelinger.

Vermischtes.

⁂ **Potsdam**, 28. Decbr. Die Weihnachtszeit, die diesmal weniger als je auf Handel und Wandel günstig einwirkte, brachte uns diesmal ausnahmsweise eine sehenswerthe Ausstellung im Hauptsaale des Palastes Barberini. Der strebsame und rastlos thätige Bildhauer W. Koch, dessen sehr erhebliches Talent schon früh vielseitige Beachtung und unausgesetzt die rege Aufmerksamkeit und hohe Gunst Sr. Majestät des Königs erfuhr, componirte zu dem Behufe vier große Gruppen: die aus acht Figuren bestehende „Jubal-Gruppe"; „Maria's Flucht nach Aegypten", vier Figuren; die „Anbetung der drei Könige", sechs Figuren; und „Jeremias auf den Trümmern Jerusalems", acht Figuren, und führte diese von Originalität, Kraft und Lieblichkeit zeugenden Gruppen in Lebensgröße in Stuck aus. Die Ausstellung verräth ebenso viel Geschmack als richtige Beobachtung. Das von oben fallende Licht ist von magischer Wirkung. Die Kunstwerke sind in passender Weise von Bäumen und Blumen umgeben. Die heitere „Jubal-Gruppe" (Jubal war bekanntlich nach der heiligen Schrift der Erfinder der Musik) ist vorzugsweise in eine frische, grüne Welt versetzt, die sogar fröhliche Wasser springen läßt. Die „Anbetung der heiligen drei Könige" stimmt zur weihevollen Andacht, und „Jeremias auf den Trümmern Jerusalems", die Haupt- und Mittelgruppe, ist von wahrhaft imposanter Wirkung. Herr Koch hat sich durch diese bedeutsamen Compositionen als wirklichen Künstler documentirt. Es ist erfreulich, berichten zu können, daß Se. Majestät der König in jüngster Zeit durch großartige Aufträge das Talent des anspruchslosen Künstlers in mehrseitige Thätigkeit versetzt hat. Dem Publicum liegt ob, die oben genannte einzige wirkliche Weihnachts-Kunst-Ausstellung durch fleißigen und fortgesetzten Besuch zu ehren und so dem wackern Aussteller alle Mühen und Kosten in Etwas zu vergelten.

v. V. **Erfurt**, 28. December. Das hiesige Kreis-Commissariat der allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank hat auch das Weihnachtsfest benutzt, um seine Wirksamkeit für Belebung des Patriotismus durch Unterstützung der Veteranen zugleich mit dem tiefern Gefühl der christlichen Festfeier zu vereinigen. Auf das Reichlichste unterstützt durch Beiträge der Erfurter Einwohner, ist es dem Kreis-Commissarius Hauptmann v. Harthausen möglich geworden, den Kindern dürftiger Veteranen- und Soldatenfamilien eine Weihnachtsbescheerung zu bereiten, bei welcher auf drei mit dem Weihnachtsbaum geschmückten Tischen für 75 Kinder vollständige warme Winteranzüge nebst den kleinern, dem Fest angehörigen Geschenken hingelegt waren. In einem Klassensaal der Garnisonschule wurden nach einer Anrede des Dirigenten, Divisionsprediger Klekl von dem Kreis-Commissarius die Geschenke unter die Kinder vertheilt. Der Oberst Häring vom 31. Inf.-Regiment mit seiner Familie, mehrere andere Officiere, sowie der Bürgermeister v. Oldershausen waren bei dem anmuthigen Kinderfest zugegen.

---

plomaten, auch vor der Feder des construirenden und philosophirenden Autors haben sie verwünscht wenig Respect gehabt." — Man muß sagen: dieses Selbstgeständniß eines auch „philosophirenden Autors" ist das Beste, was wir seit langer Zeit von Robert Prutz gelesen haben. Doch indem wir diesen Artikel zu Ende lesen, sehen wir, daß derselbe gar nicht R. P., sondern H. Fk. unterzeichnet ist, weshalb wir Herrn Prutz um Verzeihung bitten, daß wir ihn im Verdacht der Autorschaft eines so treffenden Artikels gehabt, der beiläufig auch seinen politischen Nagel auf den Kopf trifft.

—* Auch in „Lord Castlereagh's Denkschriften" u. s. w., welche Dr. S. Frankenberg in Deutscher Bearbeitung herausgegeben, liest man charakteristische Beiträge zur Geschichte der Preußischen Feldherren, die dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) zum Trotz die Franzosen geschlagen. In einem Briefe von Thornton an Se. Lordschaft aus Jüterbogk vom 8. September 1813 heißt es unter Anderm: „Als ich diesen Morgen hier ankam, war die erste Person, die ich sprach, General Pozzo di Borgo, der mich allein zu sprechen wünschte und mir dann zu verstehen gab, daß er bei den vorgestrigen Operationen (Schlacht bei Dennewitz) beim Kronprinzen den größten Widerwillen entdeckt zu haben glaube, den Ereignissen des Tages einen entscheidenden Charakter zu geben und faktisch den Feldzug in dieser Gegend durch die totale Niederlage und totale Vernichtung der feindlichen Armee zu beenden, was vollständig in der Macht des Kronprinzen gestanden hätte. Der Angriff (der Russischen und Schwedischen Truppen) auf den Feind wäre um 3 bis 4 kostbare Stunden verzögert worden, die mehr als hinreichend zu dessen Vernichtung gewesen sein würden, während die Preußen den Choc ganz allein, obschon mit sehr großem Verluste, ausgehalten hätten. Ich selbst glaube sowohl in der Affaire von Groß-Beeren wie bei andern seitdem stattgefundenen Bewegungen der Armee eine Art Widerstreben beobachtet zu haben, die Schwedische Armee einem großen Kampf oder ernstem Verluste auszusetzen, und dies, denke ich, möchte in einem gewissen Grade der eigenthümlichen Lage des Kronprinzen, so wie der Schwedischen Armee beizumessen, und sogar damit zu entschuldigen sein, obgleich man darin nicht zu weit gehen darf. Ich bemerkte jedoch dem General, daß ein großer Unterschied zwischen dem Wunsche, die Schweden zu schonen, und zwischen dem, die Franzosen zu schonen, bestände, und ich fragte ihn um seine Meinung darüber. Er erwiederte mir, seines Erachtens hätten bei dem Verfahren des Kronprinzen jene beiden Neigungen gleichzeitig obgewaltet; gleichzeitig führte er mir auch die fast ebenso lautende Meinung aller General-Offiziere an." — Um so höher wachsen die Heldengestalten jener Preußischen Feldherrn, je klarer es zu Tage tritt, daß sie nicht allein die Franzosen vor ihnen, sondern auch den Französischen Einfluß im Hauptquartier zu bekämpfen gehabt haben!

— : Die Landleute, welche nach Berlin kommen, sind sehr gut auf den Schnee zu sprechen. Sie meinen, die Schneedecke sei wie geschaffen für die Erde, damit sich diese einmal ordentlich ausruhe, und sie erinnern voll guter Aussicht auf ein fruchtbares Jahr an den alten Bauernspruch:

„December kalt mit Schnee
Giebt Korn auf jeder Höh'!"

—!! An der Spitze der neuesten „Flieg. Bl." prangen drei Köpfe inhaltsschwer. Der erste ist der geschniegelte und gebügelte Kopf eines Weißen, wie „aus dem Ei gepellt," oder richtiger, wie aus der Hand des Friseurs hervorgegangen. Ein wohlconditionirter Backenbart rahmt das Gesicht ein, dessen Ausdruck durch eine respectable Brille und durch gestärkte Vatermörder zum Cultur-Moment gesteigert wird. Der zweite Kopf ist der eines wollhaarigen Negers, der ganz so aussieht, als hätte er's gerade nicht faustdick hinter den Ohren, in denen er Ohrringe trägt, und der Dritte im Bunde dieser Beiden ist das simple Haupt eines Affen. Diese Illustration findet ihre Erklärung in der freien Anschauungsweise eines Amerikanischen Farmers, der, „umgürtet mit dem ganzen Stolze seiner Farbe," den Ausspruch thut: „Vom schwarzen zum weißen Menschen ist der Schritt so groß wie vom Affen zum Neger!" — Echt Amerikanisch!

—≌ **Berliner Spaziergänge. LIX.** Wir stehen heute an den „natürlichen Grenzen" des alten Jahres. Hier macht der Spaziergänger einen Punkt und Gedankenstrich. — Der Punkt bedeutet die Vergangenheit hinter uns, der Gedankenstrich die Zukunft vor uns. Auf dieser Brücke, welche von einem Jahre in das andere führt, schwebt ein Heer luftiger Gestalten, ein Geisterzug. Werden es freundliche oder feindliche Genien sein? Die neue Zeit verhüllt ihr Haupt mit einem dunklen Schleier, düstere Wolken thürmen sich am Horizont, aber hinter dem Gewölke ruht der blaue Himmel, der stets die Farbe der Treue hält. Doch mit solchen Betrachtungen bleibt die Majorität nicht gern allein. Daher ist der Sylvesterabend das Fest der Vereinigung. Für die Majorennen, für die Erwachsenen dasselbe, was der Weihnachtsabend für die Minorennen, für die Kinder ist. Mit derselben Spannung, wie diese den Glockenton erwarten, der sie zur Bescherung ruft, horchen die Großen auf die zwölfte Stunde, auf den Scheidegruß des alten, auf den Geburtsschrei des neuen Jahrs. Auch in ihrer Gesellschaft befindet sich ein Tannenbaum, das grüne Reis der Hoffnung mit den Früchten der Zukunft reich behängt. Statt der Geschenke giebt es herzliche Wünsche, Gaben der Freundschaft und der Liebe, welche zu keiner Zeit heller strahlt. Um den rundtn Tisch sammeln sich Verwandte und Freunde noch einmal in dem alten Jahr. Sie haben getreulich in demselben Leid und Freud zusammen getragen, daher wollen sie auch vereint dem neuen Jahr entgegen gehen. Da sitzen sie fröhlich beisammen im stillen Zirkel, der erst laut wird beim Klang der zwölften Stunde. Und wenn sie schlägt, da erheben sie sich und begrüßen mit dem hergebrachten Brauch der guten alten Zeit die neue. Denn darin sind die Meisten noch Reactionäre. Von den Lippen strömen die Wünsche, und so Manchem, der sonst einen Riegel vor der Brust trägt, geht wenigstens in dieser Stunde, wo das Thor eines neuen Jahres sich aufthut, das Herz auf. Man schüttelt sich gegenseitig die Hände, man erinnert sich Angesichts des jungen Jahres seiner eignen Jugend, und selbst Solche, die sonst leichtfertig in den Tag hinein leben, werden unwillkürlich ernst gestimmt. In dieser Stimmung scheidet man und tritt von dem warmen Heerde der Freundschaft in die kalte Nacht hinaus. Noch sind die Straßen belebt wie am hellen Tage. Fremde und Unbekannte grüßen sich und rufen sich ein glückliches Neujahr zu. Gedankenvoll wandert der Spaziergänger seiner stillen Wohnung entgegen. In seiner Seele regen sich Wünsche ohne Zahl. Er wünscht den Freunden Beständigkeit, den Feinden Ehrlichkeit, den Reichen ein Herz, den Armen den Schlüssel zu diesem Herzen, den Hohen Demuth, den Niedern Hochsinn, den Gesunden Mäßigkeit, den Kranken Gesundheit, und Freude und Friede aller Welt. Seine Wünsche mischen und kreuzen sich mit unzählig anderen, wie verschiedene Töne von tausend und aber tausend Instrumenten. Doch je höher sie steigen, desto harmonischer werden sie und am Ende fließen sie doch alle in einem großend Accord zusammen, der, wie das Meer die Ströme, so alle treuen Herzens-Ergüsse in sich aufnimmt.

— *§* **Königliches Theater.** Unsere Weihnachtsschau wirft nachträglich einen Blick in den Concert-Saal des Königl. Schauspielhauses, wo auch dieses Jahr wieder ein Weihnachts-Kinder-Theater aufgeschlagen ist, dessen Einnahme zu wohlthätigen Zwecken verwendet wird. Es fand gestern schon die elfte Vorstellung desselben statt, und wieder war der Saal stark gefüllt. Unter den Zuschauern befand sich wieder eine Legion Kinder unter Aufsicht ihrer Väter und Mütter, welche Mühe hatten, den jugendlichen Enthusiasmus in Schranken zu halten. Es ist ein Schauspiel im Schauspiel, so mit anzusehen, wie die kleine Bühne die kleine Zuschauerwelt hellauf jubeln läßt, namentlich wenn „Arlequin" seine „Zauberscherze" mit freier Benutzung des Struwwelpeters in Scene setzt. Zuletzt kommen alle Hauptpersonen in die Tinte, nicht figürlich wie bei durchfallenden Stücken von erwachsenen Dichtern, sondern leibhaftig, und es war uns interessant zu bemerken, wie principiell die kleinen zuschauenden Recensenten diesem Schluß-Effect auf den Grund zu kommen suchten. Ein benachbarter Knabe, jedenfalls ein Dramaturg en herbe, gerieth mit seinem Bank- und Zeitgenossen in Streit darüber: ob das riesenhafte Tintenglas wirklich in der Tinten-Fabrik in der Jüdenstraße gefüllt worden sei, und nur die ernste Intervention der Ruhe gebietenden Mutter konnte diesem Meinungskrieg ein Ende machen. — Den musikalischen Lichtpunkt an diesem Theater-Horizonte bildet die originelle „Weihnachts-Sinfonie" von Haydn. Der Meister scheint darin den Kindern ihr klingendes Spiel abgelauscht zu haben, und die ganze Scala der kindlichen Weihnachtslust wird darin durchgemacht. Das Repertoire des Sprech-Schauspiels wechselt ergötzlich zwischen dem „Wunderblümchen", dem „warnenden Papagei" und der „Burgfrau", während in der Pantomime die kleine Selma Bloch, schon aus „Satanella" rühmlichst bekannt, als Solo-Tänzerin en miniature den größten Beifall erregt. Statt der „Feuerwehr", die im vorigen Jahre über die kleine Bühne rasselte, dampft diesmal ein „Extra-Zug" über die Bretter, der unter Anderm auch eine mit Jubel begrüßte Zufuhr für den Berliner Viehmarkt bringt, die hoffentlich die vorschriftsmäßige Quarantaine gehalten hat.

— ss Vom 1. Januar ab soll, dem Vernehmen nach, die Verwaltung des Kroll'schen Etablissements vollständig geregelt und von den Gläubigern beaufsichtigt werden, die Besitzerin jedoch wieder den praktischen Theil derselben übernehmen.

— 00 Man schreibt uns aus Paris vom 28. December: Ich habe Ihnen heute eine gute Nachricht mitzutheilen. Sie werden nächstens Gelegenheit haben, die vortreffliche Pianistin Mademoiselle Wilhelmine Klauß aus Prag zu hören. Sie hat am 22. December ihr Abschieds-Concert in Paris gegeben, und ihr Vortrag einer Reihe von klassischen oder gediegenen modernen Musikstücken wurde mit dem ungetheiltesten Beifall aufgenommen. Wir erinnern uns auch kaum eines so einfachen, poesiereichen und bezaubernden Spiels. Ueber den wunderbaren Anschlag dieser begabten Künstlerin ist nur Eine Stimme, und in der mannichfachen Nüancirung von männlicher Kraft bis zur weiblichsten Zartheit kommt ihr kein Virtuos unserer Zeit gleich. Am höchsten jedoch rechnen wir der genialen Künstlerin ihr Beharren in der guten, wirklich künstlerischen Richtung an, die sie seit ihrem ersten Auftreten hier keinen Augenblick verlassen hat und dem wir es verdanken, daß Bach'sche, Händel'sche und Beethoven'sche Klavier-Compositionen selbst unter dem größeren Concert-Publicum populär geworden sind.

Kirchlicher Anzeiger.

Wir haben schon vor einigen Tagen erwähnt, daß in der Ausgabe des Kirchenzettels mit dem neuen Jahre eine Veränderung eintritt. Derselbe wird jetzt nach einer Anordnung des Königlichen Consistoriums gedruckt und verlegt zum Besten einer Kasse für die Wittwen und Waisen der Küster, und wir sind deshalb nicht mehr in der Lage, diesen kirchlichen Anzeiger so wie bisher hier mitzutheilen. Indem wir dies unseren Lesern mittheilen, bemerken wir zugleich, daß der Kirchenzettel durch jeden Küster für den Preis von 2½ Sgr. monatlich zu beziehen ist.

D. Red. d. N. Pr. Z.

Inserate.

An A. und E.

Im neuen Jahr uns Eure alte Liebe,
Im neuen Jahre Euch ein neuer Stern,
Das wollt' ich gern.

Sonst Alles aufs Beste nebst Dank und Gruß.

Ein Dr. phil., musikalisch, von einem mehrjährigen Aufenthalt in England zurückgekehrt, sucht Unterrichts- oder Beaufsichtigungsstunden. Adressen Buttkammerstr. 6, 3 Tr.

Aufenthalt in einer Familie gesucht.

An English lady accustomed to move in superior Society desires to reside in a nobleman's or gentleman's family of decidedly religion principles. She has resided in Paris and is willing to devote a portion of her time to the instruction of children or as companion and her deject being to enjoy a comfortable home with highly select society, no remuneration is required. Adress K. K. K. Berlin, Anhalt. Bahnhof. Poste restante. References of high respectability can be given.

Stellen-Gesuch.

Eine Dame von Stande, in gesetzten Jahren, Wittwe und evangelischer Confession, sucht eine Stelle als Gesellschafterin oder Erzieherin bei Kindern. Sie kann gute Zeugnisse vorlegen. Wo Näheres schriftlich oder mündlich zu erfahren ist, sagt das Bureau dieser Zeitung.

Nouvelle méthode pour se perfectionner dans le maniement de la langue française. Leçons particulières et cours de conversation. S'adr. Französische Str. 53, au 2. chez une Dame Parisienne de 2 à 5 heures.

Langue Française. Les personnes qui désirent se perfectionner dans la conversation Française et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'ad. au Prof. de Réchamps, de Paris, Friedrichs-Strasse No. 201, au 2e, de 12 à [illegible] h.

Oeffentliche Danksagung.

Allen denjenigen, die es durch ihre freundliche Beihülfe möglich gemacht haben, auch in diesem Jahre den Kindern, die an dem sonntäglichen Kindergottesdienst im Magdalenenstift Theil nehmen, am 2. Weihnachtstage eine Christbescheerung zu bereiten, fühlt die Direction des Stifts sich gedrungen, ihren wärmsten Dank auszusprechen. Insbesondere ist dieselbe Ihrer Excellenz der Frau Ministerpräsidentin von Manteuffel und der Frau von Bassewitz, Excellenz, sowie dem Herrn Commerzienrath Borsig und Herrn Hermann Gerson, für ihre reichen Gaben aufs Herzlichste verpflichtet. Es ist dadurch möglich geworden, im Ganzen 123 bedürftige Kinder nicht bloß durch mancherlei kleine Geschenke zu erfreuen, sondern auch mit guten und warmen Kleidungsstücken, besonders mit Hemden, Strümpfen und Fußzeug zu versehen, auf solche Weise mancher Noth abzuhelfen und die Herzen der Kinder durch die sichtbaren Gaben auf die große Festgabe zu leiten. Der Herr wolle nach Seiner Verheißung den verehrten Gebern dafür Seinen Segen reichlich zu Theil werden lassen! —

Maladies secrètes. S'adr. au Dr. E. Meyer, Rossstr. 8 au 1er, de 3 à 5 heures.

Frost-Heilmittel C. Boeckler's,

das sich schon seit einigen 30 Jahren bewährt gezeigt und von der höchsten Behörde zum Verkauf gestattet, ist in den bekannten versiegelten grauen Kruken a 5 Sgr. und 10 Sgr. in der alten Leipzigerstraße 17. part. zu haben. Die dabei gegebene gedruckte Gebrauchs-Anweisung weist nach, wie die an neuen, alten und aufgebrochenen Frostschäden Leidenden auch ohne weitere Hülfe den gewünschten Erfolg in gründlicher Heilung finden können. Aufträge nach außerhalb werden franco mit Zufügung von 3 Sgr. für Emballage erbeten.

Neu-

Gräfenberg.

Mit dem Eintritte günstiger Witterung soll mit dem Bau des vorgenannten Badeortes und der Kalt-Wasser-Heilanstalt vorgeschritten werden. Um bei der Eröffnung mit der erforderlichen bedeutenden Zahl herangebildeter Badediener und Dienerinnen, welche bei dieser Kur ein sehr wesentliches Bedingniß sind, und mit den andern nothwendigen Erfordernissen versehen zu sein, wird das Personal der jetzt am Kreuzberg Nr. 2 bestehenden provisorischen Anstalt, mit den inzwischen daselbst aufgenommenen Patienten in die neu zu errichtende Anstalt übernommen werden.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß der Herr Dr. Richter schon jetzt in der provisorischen Anstalt die Kranken ärztlich behandelt und den Abonnenten bereitwillig seinen Rath und Beistand ertheilt.

Es werden jetzt daselbst besonders solche Kranke aufgenommen, welche an Uebeln leiden, deren Kur im Winter theils eben so gut, theils besser als im Sommer durch Wasser bewirkt werden kann, namentlich Nervenkranke, an chronischem Rheumatismus, Lähmungen, Unterleibsübeln und an Hypochondrie ꝛc. Leidende.

Berlin den 29. December 1853.

Das provisorische Comité.

General von Heuduck. Bankdirector Nulandt. Rentier Lehmann. Bankier Schrötter. Baumeister Schramke. Frdr. Fesca. Justizrath Wilberg. Otto Thest.

Schlittengeläute

im neuesten Geschmack erhielt

J. A. Henckels aus Solingen,
Jägerstraße Nr. 50.

Salon de l'Europe (Taubenstr. 16).

Frische Austern, Champagner frappé.

Table d'hôte 2—4 Uhr incl. ½ Fl. guten Tischwein à 20 Sgr.

Nischen von 4 bis 8 Pers. bittet rechtzeitig zu bestellen G. Kellner.

Eine wenig gebrauchte und gut erhaltene hölzerne Presse nebst Zubehör ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Buchdruckerei-Factor Altroggen in Berlin, Deßauerstraße 5.

C. F. Böttcher's Fabrik und Magazin für Küchen- u. Hausgeräthe, Friedrichsstr. 96,

empfiehlt ihr completes Lager sowohl der kleinsten und einfachsten, wie auch der größten und elegantesten Saal- und Stubenöfen zu möglichst billigen Preisen und macht besonders auf ihre Belgischen Kaminöfen mit Marmorplatten und Fassung aufmerksam, die den feinsten Marmor- und Kachelkaminen an Eleganz nicht nachstehen, sie aber an Heizkraft bei Weitem übertreffen. Schriftliche Aufträge von außerhalb werden auf's Beste und Schnellste ausgeführt.

Zur Bequemlichkeit eines geehrten Publicums haben wir dem Herrn **J. A. Roese** hier, Molkenmarkt No. 5, eine Niederlage unsres **Aetherischen Steinkohlen-Oels (Photogène)** gegeben, und verkauft derselbe das Oel in Gefäßen von einem Quart an zu denselben Preisen, wie wir es in unsrem Magazin, unter den Linden No. 33, und in unsrem Fabrik-Verkaufs-Local, Wilhelmsstraße No. 98, abgeben.

Berlin, den 31. Dec. 1853.

C. H. Stobwasser u. Co.

Astrometeorologisches Institut.

Potsdamer Straße 120.

In diesen Tagen wird die Berechnung der Temperatur für Deutschland vom 7. Febr. bis 8. März 1854 ausgegeben. Bei den 12 Heften, die, so Gott will, 1854 erscheinen werden, findet folgende nunmehr feste Reihefolge statt. Die Hefte 1 und 2, vom 7. März bis 6. Mai, gehören zur Jahres-Haupt-Abtheilung I mit erweckender Sonnenwirkung; 3, 4, 5, 6 vom 7. Mai bis 6. Sept. zur Abtheilung II mit voller Sonnenwirkung; 7, 8 vom 7. Sept. bis 6. Nov. zur Abtheilung III mit einschläfernder Planetenwirkung; 9, 10, 11, 12 vom 7. Nov. bis 8. März zur Abtheilung IV mit voller Planetenwirkung.

Nur die Postanstalten und die Buchhandlungen, welche von der Amelang'schen Buchhandlung dazu ermächtigt sind, dürfen das Abonnement zu 20 Sgr. pro Quartal annehmen.

Von 3679 Beobachtungen, die vom 7. Mai bis 6. Nov. 1853 an 10 Orten, darunter Alt-Sternberg bei Tilsit und Erfurt, bei Sonnen-Auf- und Untergang gemacht sind, stimmen 3039 mit der Berechnung so genau, daß keine Abweichung 2° R. betragen hat; nur bei 12 Beobachtungen kamen Abweichungen über 5° R. vor.

Bei Krais u. Hoffmann in Stuttgart erschien soeben in zweiter Auflage und ist in **Friedrich Schulze's** Buchhandlung, **Leipzigerstraße 68a** (Ecke der Markgrafenstraße) vorräthig:

Das Hauswesen

nach seinem ganzen Umfange dargestellt in Briefen an eine Freundin von M. S. Kübler. Nebst einem Anhange über deutsche Literatur und Lectüre für Frauen und Jungfrauen von Ch. Oeser.

Preis brosch. 1 Thlr. 7½ Sgr. — In Sarsenet gebunden 1 Thlr. 15 Sgr.

Die neue Auflage dieses nützlichen und schönen Buches ist durch viele Recepte und Speisezettel vermehrt, und kann besonders angehenden Hausfrauen als ein trefflicher Rathgeber für ihren Beruf in jeder Hinsicht empfohlen werden. Ein passenderes Geschenk für Damen findet sich nicht leicht.

Im Verlag des **Landes-Industrie-Comptoirs** in Weimar ist erschienen und in der **Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, Brüderstr. Nr. 13,** zu haben:

Darstellung des

Land- und Seekriegs,

für Dilettanten bearbeitet

von **J. C. Mathieu.**

30 Bogen mit 99 Abbildungen. gr. 8. 1849. In Engl. Einband 3 Thlr.

In gegenwärtiger Zeit muß jedem Gebildeten eine klare, kurze und durch viele einzelne Beispiele unterhaltende Belehrung über alle Theile der Kriegskunst willkommen sein. In ansprechender Form bekommt hier der Leser einen vollständigen Ueberblick über die Organisation der Heere, die verschiedenen Waffengattungen, Taktik, Strategie und Verpflegung der Truppen, ferner über die gesammte Befestigungskunst und alle Arten des Festungskrieges; endlich giebt eine besondere Abtheilung genaue Belehrung über die Einrichtung der verschiedenen Arten der Schiffe, deren Gebrauch im Seegefecht und überhaupt alle Einzelnheiten des Seekriegs.

Das Januarheft der „Neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes" hat die Presse verlassen.

Berlin, den 31. December 1853.

S. Elsner, Spandauerstr. 40.

Abonnements

auf sämmtliche Zeitungen, Intelligenz-, Amts- u. Fremdenblätter, Kladderadatsch, Feuerspritze, Publicist, Gerichts-Zeitung, Tagestelegraph ꝛc. werden **angenommen bei L. Buddee, Behrenstr. 49.**

Harmonische Schlittengeläute

von schönem Klang, nach neuen geschmackvollen Modellen gearbeitet, sind in weiß oder gelb, mit oder ohne Roßschweife und Federn, in großer Auswahl, das Paar von 3½ Thlr. an vorräthig.

J. Amuel, Hofmechaniker, Königsstr. 33, Ecke der Neuen Friedrichsstr.

Gänzlicher Ausverkauf

des ganzen Lagers der neuesten

Damen-Mäntel,

Bournous, Räder, Doppelräder, Falten-Mäntel, Angoras (langhaarig), sowie Mäntel für alle 4 Jahreszeiten, um zu räumen, für die Hälfte des gewöhnlichen Preises, als:

Atlas-Mäntel von 14 Thlr., gute seidene Mäntel 8 Thlr., Tuch- und Lama-Mäntel 5 Thlr., Angoras 8 Thlr., Falten-Mäntel und Rad-Mäntel 5 Thlr., Doppel-Räder 8 Thlr., Mäntel für alle 4 Jahreszeiten 8 Thlr., Mantillen und Visites von Atlas 4 Thlr., von Seide 2 Thlr., Rad-Tücher 1 Thlr. 15 Sgr., Jacken von 1 bis 5 Thlr.

Gebr. Aron, Behrenstr. 29, Nf.

Goldleisten zu Tapeten und Rahmen in allen Breiten, Gardinenstangen und Verzierungen, Gardinenhalter und Candillen in verschiedener Größe, empfiehlt die Fabrik von F. A. Schultze, Leipziger Str. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Spiegel in eleganten Baroque-Rahmen und einfachen Goldleisten-Rahmen zu Pfeilern, Sopha- und Toiletten-Spiegel, Tische, Figuren und Console von Zink, Steinpappe und Chausseestaub, Marmorplatten zu Tischen, Consolen und Fensterbrettern, empfiehlt die Spiegelhandlung von F. A. Schultze, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Amerikanische Glanz-Gummischuhe

mit Tricot gefüttert und rauhen Sohlen, sehr elegant und dauerhaft, empfehlen für Damen, Herren und Kinder

Gebrüder Salzmann, Breite Str. 10.

Reparaturen werden gut und schnell ausgeführt.

Für Damen.

Elegante Damen-Garderobe jeder Art wird prompt und billigst angefertigt bei

Jos. Schnöpf, Stechbahn Nr. 6.

NB. Für auswärtige Damen nach einer passenden Probe

Zu Bettlaken ohne Naht 2½ und 3½ Ellen br. Leinen,

zu welchen das vorzüglichste Handgespinnst verarbeitet ist, bin ich berechtigt, als das Zweckmäßigste, so wie unter Garantie der Waare zu empfehlen.

W. Wolffenstein, Poststr. 16.

Neujahrswünsche

und Neujahrsscherze in größter Auswahl, Cotillon-Orden, Lotterie-Gegenstände und Bouquets, so wie Fächer und Blumenhalter empfiehlt

Eduard Spranger,
Friedrichsstraße 79.

Frische schöne Austern, vorzügl. geräuch. Lachs empfing

Adolph Caspari, Spittelbrücke 3.

Grosse fr. Whitestable- u. Colchester-Austern, fr. Astrachaner u. Hambg. Caviar, ger. Weserlachs, grosse Elb-Neunaugen, Christ. Kräuter-Anchovis, marinirte Aale, eine neue Sendung Strassbg. Rebhühner u. Gänseleber-Pasteten en croute und in Terrinen, fr. Perigord-Trüffeln, grosse Böhmische Fasanen und eine Partie **Ital. Strachino** vorzüglich schöner Qualité empfiehlt

F. W. Borchardt,
Französische Strasse Nr. 48,
zwischen der Friedrichs- und Charlotten-Strasse.

Königl. Dänische Post-Dampfschifffahrt.

Die bisher bekannt gemachten regelmäßigen Fahrten der Königl. Dänischen Post-Dampfschiffe zwischen Kopenhagen und Kiel resp. Lübeck hören mit dem Abgange des Dampfschiffes Eideren von Kiel am Donnerstag den 29. December auf, und werden, sofern die Witterung es zuläßt, von da an folgende Extrafahrten unternommen:

„Skirner" von Kopenhagen nach Kiel am Donnerstag, den 29. December, Nachmittags 2 Uhr, und von Kiel nach Korsör am Sonnabend, den 31., Mittags, nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Altona.

„Eideren" von Kopenhagen nach Kiel am Sonnabend, den 31., Nachmittags 2 Uhr, und von Kiel nach Korsör am Dienstag, den 3. Januar, Mittags, nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Altona.

Ferner werden, sofern die Witterungsverhältnisse es erlauben, vom Anfang des Januar-Monats an und bis weiter mittelst des Dampfschiffes „Eideren" folgende regelmäßige Fahrten zwischen Korsör und Kiel unterhalten:

Von Kiel jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Mittags, nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Altona, zum 1. Mal am 3. Januar, und

von Korsör jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag, Vormittags, nach Ankunft der Diligence von Kopenhagen, zum 1. Mal am 4. Januar.

Der Passagepreis für diese Fahrt ist für die Cajüte 5 Rbthlr. und für das Verdeck 2½ Rbthlr. pro persona, ohne Moderation für Familien, und die Güterfracht die Hälfte der bisher zwischen Kiel und Kopenhagen geltenden.

Die Expedition geschieht in Kiel beim Consul J. A. Lütken, und in Korsör beim Königl. Post-Comtoir.

Die Weinhandlung Jägerstr. 36, Kurstr.-Ecke, empfiehlt vorzüglich gute Roth- und Weiß-Weine à 5, 7½, 9, 10, 12½ Sgr ꝛc., Muscat-Lünel à 7½, 10 u. 12½ Sgr Arrac, Rum, Portwein, Madeira in vorzüglichen Sorten, ächten Champagner von den ersten Häusern zu den billigsten Preisen.

Austern.

Whitest. Austern täglich frisch 100 St. 2½ Thlr.

Depot der Whitest. Austern-Compagnie in London.

Julius Ewest, U. d. Linden 34.

Fr. Holst., Whitestable- u. Engl. Austern wieder ganz frisch erhalten, prima Qualität empfiehlt

Höhn im Josty-Keller, Markgrafenstr. 43, am Gensd.-Markt.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Allen unsern Verwandten und Freunden zeigen wir die Verlobung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem Predigtamts-Kandidaten Ulrich Evenius statt besonderer Mittheilung hierdurch ergebenst an.

L. Buchholtz, Superintendentur-Vicar.
Louise Buchholtz, geb. Albrecht.

Als Verlobte empfehlen sich:

Auguste Buchholtz
Ulrich Evenius,
designirter Pastor für Bertkau.

Walsleben bei Osterburg, den 29. Decbr. 1853.

Als Verlobte empfehlen sich, statt jeder besondern Meldung, allen Freunden und Bekannten

Louise Lochmüller — Theodor Schmidt.
Berlin und Storkow bei Gramenz.

Frl. Clara Leist mit Hrn. Wilh. Rentzmann hiers.

Geburten.

Eine Tochter dem Hrn. Ed. Heyne hiers.; Hrn. Ed. Görne hiers.

Todesfälle.

Den nach langen Leiden am 30. December c., Abends 9½ Uhr, erfolgten sanften Tod meines geliebten Mannes, des Königlichen General-Majors a. D. von Sydow, zeige ich hierdurch allen unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, ergebenst an.

Nanette von Sydow, geborne von Zawadzky.

Frau Steuerdirector Bernard hiers.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 31. December. Im Schauspielhause 198. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Die bezähmte Widerspenstige.

Im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses. Zwölfte Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater: Die Burgfrau. Hierauf: Weihnachts-Sinfonie von Haydn. Zum Schluß: Arlequin's Zauberscherze.

Sonntag, den 1. Januar 1854. Im Opernhause. (1. Vorstellung.) Armide. Große heroische Oper in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen des Quinault, übersetzt von J. von Voß. Musik vom Ritter Gluck. Ballets vom Königl. Balletmeister Hoguet. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 1. Abonnements-Vorstellung. Maria Stuart. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Schiller. — Kleine Preise.

Im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses. Dreizehnte Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater: Die Burgfrau. Hierauf: Weihnachts-Sinfonie von Haydn. Zum Schluß: Arlequin's Zauber-Scherze. — Anfang 6 Uhr.

Montag, den 2. Januar. Im Opernhause. (2. Vorstellung.) Satanella. Fantastisches Ballet in 3 Acten und 4 Bildern, vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Vorher: Das Geheimniß. Singspiel in 1 Aufzuge, aus dem Französischen frei übersetzt von C. Herklots. Musik von Solié. — Mittel-Preise.

Im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses. Vierzehnte Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater: Die Burgfrau. Hierauf: Weihnachts-Sinfonie von Haydn. Zum Schluß: Arlequin's Zauberscherze. Anfang 5 Uhr.

In Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: Ein Mann, oder: Der Liebe Wagniß. Original-Lustspiel in 3 Acten, von Dr. Max Kurnick. Vorher: Eigensinn. Lustspiel in 1 Act von R. Benedix. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu haben.

Dienstag, den 3. Januar. Im Opernhause. (3. Vorstellung.) Die Familien Capuleti und Montecchi. Oper in 3 Abtheilungen, aus dem Italienischen übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Bellini. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 2. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Acten, von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieck'schen Uebersetzung. — Kleine Preise. — Der Billet-Verkauf zu den beiden Dienstags-Vorstellungen beginnt erst Montag, den 2. d. M.

Im Concert-Saale des Königl. Schauspielhauses. Funfzehnte Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater: Die Burgfrau. Hierauf: Weihnachts-Sinfonie von Haydn. Zum Schluß: Arlequin's Zauberscherze. Anfang 6 Uhr.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 1. Januar 1854. Zum ersten Male: **Die bezähmte Widerspenstige.** Lustspiel in 4 Acten, von Shakespeare. Mit Benutzung einiger Theile der Uebersetzung des Grafen Baudissin, von Deinhardstein. Hierauf, zum ersten Male: Peter's Brautfahrt. Musikalisches Quodlibet in 1 Act von Leopold Günther. Musik von verschiedenen Componisten. Anfang 6 Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Montag, den 2. Jan. **Die Journalisten.** Original-Lustspiel in 4 Acten, von Gustav Freytag. (Oberst a. D. Berg: Hr. Görner, als Gast.) Anfang 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Dienstag, den 3. Jan. Zum 4. Male: Die Marmorherzen, oder: Von Athen nach Paris. Melodrama in 2 Abtheilungen und 5 Acten, nach: „les filles de marbre" von A. Bahn. Musik von Conradi. Erste Abth.: So waren sie (in 1 Act). Zweite Abth.: So sind sie (in 4 Acten). Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc.

Mittwoch den 4. Jan. Zum 1. Male wiederholt: Die bezähmte Widerspenstige. Hierauf: Drei Musikanten.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.

Sonntag, den 1. Januar. Der Dorf-Deputirte, oder: Nothlügen sind erlaubt. Charactergemälde mit Gesang in 3 Aufzügen, v. A. Berla. Musik von F. v. Suppé.

Montag, den 2. Januar. Undine, oder: Eine verlorene Seele. Romantisch-phantastisches Mährchen mit Gesang und Tanz, in 4 Aufzügen (9 Tableaux), nebst einem Vorspiel: Das Reich der Undinen, von Wollheim. Musik von Stiegmann.

Frau Schindelmeisser, welche wegen Krankheit in der vergangenen Woche verhindert war, die Rolle der Undine zu spielen, wird heute nach erfolgter Genesung hierin wieder auftreten.

Dienstag, den 3. Januar. Undine.

Kroll's Etablissement.

Weihnachts-Ausstellung.

(Mit verändertem Programm.)

Sonntag, den 1. Januar 1854. Im Königssaale: Soirée fantastique des Herrn

Robert Houdin.

Zum Schluß: Außerordentliche Escamotage: Herr Houdin wird eine Person aus dem Saale auf freistehendem Tische verschwinden lassen. Ferner: Productionen der berühmten Gymnastiker

Gebrüder Hutchinson,

vom Drurylane-Theater in London. Dann: Zum ersten Male: Der politische Koch, Lustspiel in 1 Act von Heine. Hierauf: Zum ersten Male: List und Phlegma, Vaudeville in 1 Act von Angely. (Bernard — Baron Palm: Herr Eichenwald jun. vom Königsstädtischen Theater als Debüt.) Zu Anfang:

Großes Concert

unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.

Im Rittersaale: Theatrum mundi des Malers und Mechanikers Herrn A Böttcher. Genf, Sommerlandschaft mit Sonnenuntergang.

Im römischen Saale: Große Weihnachts-Lotterie, à Loos 5 Sgr. wobei jedes Loos gewinnt.

Im Tunnel: Nebelbilder, Chromatropen und phantasmagorische Darstellungen, so wie Metamorphosen-Theater.

(Täglich 3 Vorstellungen in der Zeit von 5—9 Uhr.)

Entrée zu den Sälen 10 Sgr. Im Königssaale: Logen und untere Tribüne 15 Sgr. Obere Tribüne 20 Sgr. Numer. Sitzplätze 15 Sgr.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Nach dem 1. Theile: 1. Vorstellung im Rittersaal. Nach dem 1. Stück: 1. Vorstellung im Tunnel. Dann: 2. Theater-Vorstellung. Hierauf: 2. Vorstellung im Tunnel. Ferner: Soirée des Herrn Houdin. Alsdann: 2. Vorstellung im Rittersaal. Hierauf: Exercitien der Gebr. Hutchinson. Zum Schluß: Im Tunnel: Nebelbilder.

Montag, den 2. Januar.

Weihnachts-Ausstellung.

Dazu: Die schöne Müllerin, Lustspiel in 1 Act von Schneider. (Jean: Hr. Eichenwald, als 2. Debüt.)

Preise wie oben, und sind reserv. Sitzplätze à 15 Sgr. für diese Vorstellung bis Montag Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben.

Anfang des Concerts 6 Uhr, der Theater-Vorstellung 6½ Uhr. Hierauf: Vorstellung im Tunnel. Dann: Soirée des Hrn. Houdin. Darauf: Vorstellung im Rittersaal. Ferner: Exercitien der Gebr. Hutchinson. Zum Schluß: Im Tunnel: Nebelbilder.

Die Herren Houdin und Gebr. Hutchinson werden mit dem Schluß der Weihnachts-Ausstellung bestimmt ihre Vorstellungen schließen.

J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 1. Jan. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Olympischer Circus v. E. Renz.

Sonntag, den 1. Januar 1854. Außerordentlich große Vorstellung, in der sämmtliche Mitglieder Alles aufbieten werden, dieselbe zu einer der glänzendsten zu machen.

Montag, den 2. Januar. Zum letzten Male: Great Steeple chase, oder: Das Jagdrennen mit Hindernissen. Näheres die Tageszettel.

E. Renz.

Hôtel de Russie.

Heute Sonntag: Zwei Vorstellungen. — 3000 Jahre Weltgeschichte.

1. Vorstell. 4 bis 6 Uhr. 2. Vorstell. 7 bis 9 Uhr.

Familien-Billets, 1. Platz à 12½ Sgr., 2. Platz à 7½ Sgr., an bekannten Orten. An der Kasse 15 und 10 Sgr.

W. Kahleis.

Weihnachts-Ausstellung im Diorama, Universitäts- u. Georgenstraßen-Ecke. Entrée 5 Sgr., Kinder die Hälfte.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Auf's neue Jahr ꝛc.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Tilsit: Weihnachts-Geschenke. — Magdeburg: Zu den sittlichen Zuständen.

Speyer: Dom. — Ulm: Brand. — Freiburg: Jesuiten. — Mainz: Ritter der Ehrenlegion. — Frankfurt: Neue Spielbank. — Leipzig: Zollwesen. Deutschkatholiken. Braunschweig: Zoll-Angelegenheit. — Flensburg: Der Schleswigsche Landtag.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Baron von Meysenburg. Note nach Rom. Aus Montenegro. Vermischtes. Ueber die Rückkehr des Kaisers. Industrielles. Eisenbahn-Actien.

Ausland. Frankreich. Paris: Wichtige Fragen und Gründe. Publicist. Zur Lebensmittelfrage. Neue Senateurs. Neujahrs-Herzöge. Tagesbericht.

Großbritannien: London: Notiz. Tel. Dep.

Italien. Rom: Aus dem Consistorium.

Dänemark. Kopenhagen: Befestigung.

Schweden. Stockholm: Die Armee.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Beraubung der Großherzoglich Mecklenburgischen Fürstengruft zu Mirow. — Handel, Gewerbe und Industrie. — Vermischtes. — Inserate.

Börse von Berlin den 31 December.

Der Bedarf zur heutigen Liquidation veranlaßte eine theilweise Steigerung der Course, die indeß wieder nachließ und schlossen die meisten Effecten flau und offerirt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	100¼ B.	Westp. Pfdbr.	3½	94¼ G.
St.-Anl. v. 50	4½	100¾ bez.	Schles. do.	3½	97⅞ bez.
do. v. 52	4½	100¾ bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
do. v. 53	4	99 bez.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	91¼ bez.	Kur- u. Neum.	4	98¼ bez.
Seeh. Präm. S.	—	140 B.	Pommersche	4	98¼ G.
K. u. N. Schld.	3½	90¾ B.	Posensche	4	98 bez.
Brl. St.-Obl.	4½	101 bez.	Preußische	4	97⅞ B.
do. do.	3½	90⅞ B.	Rh. u. Westph.	4	98 bez.
K. u. Nm. Pfdb.	3½	97⅞ bez.	Sächsische	4	98¼ G.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	Schlesische	4	98¼ G.
Pomm. Pfdbr.	3½	97⅞ bez.	P. B. Anth. sch.	—	114 bez. B.
Grßh. Pos. do.	4	104 bez.	C. B. Bf. Act.	—	111 G.
do. do.	3½	96⅞ bez.	P. G. [illegible] m. à 5 t.	—	109⅛ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	89½ G.	Ludw.-Verb.	4	119½, 20½, 19½ b
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	96 G.
Aach.-Mastr.	4	64¾, 65, 64¾ b.	Mgdb.-Hlbrst.	4	194½ B.
Amst.-Rotterd.	4		Mgdb.-Wittb.	4	35 G.
Berg.-Märk.	4	74½ bez.	do. Prior.	4½	96½ bez.
do. Prior.	5	101½ G.	Mecklenburg.	4	43¼, 44¼, 43¼ b.
do. 2. Ser.	5	101½ a ¼ bez.	N.-Schl.-Mrk.	4	97¾ bez. u. G.
Brl.-Anh. A. B.	4	122½ a 21½ bez.	do. Prior.	4	98 bez.
do. Prior.	4	98 B.	do. do.	4	98 B.
Berl.-Hamb.	4	106½ a 105½ bez.	do. 4. Ser.	5	101¼ bez.
do. Prior.	4½	102¼ G.	do. do. Zwgb.	—	66 G.
do. 2. Em.	4½	101½ G.	Nordb. Fr. W.	4	45¾, 45½ bez.
Brl.-P.-Mgdb.	4	95½ a ½ bez.	do. Prior.	5	100 B.
do. Prior.	4	98 B.	Oberschl. L. A.	3½	208 a ¼ bez. B.
do. do.	4½	100½ bez.	do. L. B.	3½	178 a ½ bez. u.
do. L. D.	4½	100¼ G.	do. Prior.	4	98⅛ B.
Berl.-Stettin	4	135, ½, 5 bz. B.	Prz. W., St. V.	4	30 G.
do. Prior.	4½	101 G.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	116 a 115½ bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	77 bez.
Cöln-Minden	3½	118⅞, 20, 19 b.	do. St.-Prior.	4	90⅞ B.
do. Prior.	4½	101 G.	do. Prior.	4	
do. do.	5	101⅞ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	97½ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	88¼ G.
Düssld. Elbrf.	4	83 B.	Starg.-Posen	3½	90½ bez. u. G.
do. Prior.	4	96½ G.	Thüringer	4	108 a 7¾ bez.
Frankf.-Han.	3½	96 B.	do. Prior.	4½	101¼ G.
do. Homb.	3	94½ B.	Wilhelmsbhn.	4	199 B.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	109½ bez.	Oestr. Metall.	5	81¼ a 82 a 81¼ bz
do. do. do.	4½	94¾ B.	Sard. E.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	92¾ G.	Kurh. P. 40 t.	—	35½ G.
d. p. Schatzobl	4	85¾ bez.	N. Bad. A. 35 fl	—	22¼ G.
Poln. Pfandb.	4	94 B.	Sch. Lippe P. S	—	
do. Bf.-C. L. A.	5	96¼ bez.	Brschw. B.-A.	4	110½ a 110 bez.
do. do. L. B.	—	22½ G.	Weimarsch. do.	4	102 B.
P. P.-O. 500 fl.	4	88 B.	Deff. B. A. L. A	4	
do. a 300 fl.	—		do. d. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	141½ bez.
do.	250	Fl.	2 Mt.	140¾ bez.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	151¼ B.
do.	300	Mk.	2 Mt.	150⅞ bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 16¼ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	78¼ bez.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	86 bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	100⅞ bez.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99⅛ bez.
Leipzig in Cour. im 14-Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99 bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 6 bez.
Petersburg	100	SR.	3 W.	105⅞ bez.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 30. Decemb. Nordbahn 50¼. Metall. 5% 79½. do. 4½% 70½. Bank-Actien 1395. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 41⅞. do. 1% 21⅞. Badische Loose —. Kurhessische Loose 36½. Wien 102¼. Lombardische Anleihe —. Hamburg 88⅞. London 116⅞. Paris 93¼. Amsterdam —. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Verbach 120⅞. Mainz-Ludwigshafen 99⅞. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg 95. Der heutige „Moniteur" wirkte günstig auf die Börse.

Wien, 30. December. Silber-Anlehen 111. 5% Metall. 93⅞. 4½% Metall. 83. Bank-Actien 1377. Nordbahn 234⅞. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 134½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 11,19. Augsburg 116⅞. Hamburg 86½. Frankfurt —. Paris 136½. Amsterdam —. Geld 20⅞. Silber 15⅞. An der Börse war das Gerücht von einem Lotterie-Anlehen verbreitet.

Paris, 30. December. 3% Rente 73,80. 4½% Rente 101. 3% Span. 42. 1% do. —. Oester. Silber-Anlehen 93⅞. Die Börse wurde durch das ausgesprengte Gerücht, Aberdeen werde sich zurückziehen, beunruhigt.

London, 30. December. Consols 93⅞. Span. 3% —. 1% Spanier 22. Span. Certificate —. Mex. 24⅞. Oester. Anleihe —. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 90½. — Hamburg 3 Mt. M. 13 Mk 4⅞ ß. Wien 11 fl. 40 Kr. — Gutes Weizengeschäft zu 1 ß. höherem Preise.

Amsterdam, 30. Decemb. Metall. 5% Lit. B. 93. 5% Metall. 76⅞. 2½% Metall. 39⅞. Span. 1% 21½. Span. 3% 41½. Wien kurz — B. London kurz 11,63. Hamburg kurz 35⅞. Petersburg —. Integrale 62⅞. Amsterdam-Rotterdam —. Weizen geschäftslos. Roggen 2 fl. höher. Rapps pr. Frühjahr 73½ a 74 nominell. Rüböl pr. Frühjahr 40⅞. (Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 30. December. Poln. Papiergeld 96½ G. Oestr. Banknoten 87 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 115⅞ G. Oberschlesische Lit. A. 207⅞ G. do. Lit. B. 177⅞ B. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische 96⅞ G. Cosel-Oderberger 165½ B. do. neue 131⅞ G. Neiße-Brieger 80½ B. Köln-Mindener 118⅞ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46½ B. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 43⅞ G. Rheinische 77⅞ B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen-Mastrichter — B. Löbau-Zittauer — B. Sagan-Glogauer — B.

Leipzig, 30. Decemb. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 206⅞ B., — G. Sächsisch-Baiersche 88⅞ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101⅞ B., — G. Löbau-Zittau 35 B., — G. Magdeburg-Leipzig 295 B., — G. Berlin-Anhalter — B., — G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 108½ B., 108 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. 161 B., — G. — Lit. B. 157½ B. — G. Braunschweig Bank-Actien 110⅞ B., 110 G. Weimarische Bankactien 102⅞ B., 102 G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 87 B., 86⅞ G.

Hamburg, 30 Decemb. Berlin-Hamburg 105½ G. Magdeburg-Wittenberge 34½ G. Köln-Mindener 118 B. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 43 G. Altona-Kieler 106 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 46 B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger 95 B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 38⅞ G. do. 1% 20½ G. Sardinier 84 G. Metall. 5% 92 G. Disconto 4 %. — London lang 12 Mk 14⅞ ß. London kurz 13 Mk 1 ß. Amsterdam 36,15. Wien 176⅞. Petersburg 33⅞. Course Anfangs flau, Ende etwas besser, namentlich Span. Anleihe und Berlin-Hamburger Actien. Wechsel gut zu lassen. Geld sehr reichlich.

Paris, 28. December. Die Nachrichten aus London hatten die Börse entmuthigt, und Course sind neuerdings gewichen. Soc. mob. —. Rente p. C. 74,. u. p. ult. 74,10. Rente 4½% p. C. 101, u. p. ult. —. Bank-Actien 2840. Span. 3% 42. do. 1% 21⅞. Nordbahn 875. Sardinier —. Oesterr. Silber-Anlehen 94.

Madrid, 24. December. 3% 43⅞. 1% 22⅞. Coupons 3½ %.

Amsterdam, 29. December. Integrale 62⅞. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 21⅞. — Span. 3% 41⅛. Portug. 37⅞. Russen 107. Stieglitz 88½. Metall. 5% 76⅛. Mexican. —. London 11,55 G. Hamburg 35⅜ G. Wien 30 G. Course durch die Liquidation etwas gedrückt.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 29. December 1853. Zu Lande: Weizen 3 Rt. 25 Sgr., auch 3 Rt. 18 Sgr. 9 Pf., Roggen einzelner Preis 3 Rt. 1 Sgr. 3 Pf., gute Waare 2 Rt. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 2 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; kleine Gerste 2 Rt. 1 Sgr. 9 Pf.; Hafer 1 Rt. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 13 Sgr. 9 Pf.; Erbsen —; Linsen —. Zu Wasser: Weizen 4 Rt., auch 3 Rt. 21 Sgr. 3 Pf., Roggen einzelner Preis 3 Rt., gute Waare 2 Rt. 25 Sgr., auch 2 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; große Gerste 2 Rt. 3 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 8 Sgr. 9 Pf.; Erbsen —; Linsen —.

Den 28. December. Das Schock Stroh 8 Rt. 15 Sgr. — Pf., auch 8 Rt. — Sgr. — Pf. Der Ctr. Heu — Rt. 27 Sgr. — Pf., geringere Sorte 25 Sgr.

Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 1 Rt. — Sgr. — Pf., auch 25 Sgr. — Pf., metzenweise 2 Sgr. — Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Spiritus-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus frei ins Haus geliefert, waren am 23 December 33 Rt., am 24. December 33 Rt., am 27. December 33½ a 34 Rt., am 28. December 34⅞ a 34 Rt., am 29. December 34 a 33½ Rt. ohne Faß, pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, am 29. December 1853.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 31. December. Weizen loco n. Qual. 85 — 95 Rt. Roggen loco n. Qual. 69½ — 73½ Rt. 82 ℔. pr. December 68 a 69½ a 69 Rt. bez. 82 ℔. pr. Frühjahr 72 Rt. bez. u. Geld. Erbsen, Kochwaare, 68 — 76 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 76 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 36 Rt. Gerste, große, loco n. Qualität 46 — 57 Rt. Rüb-Oel loco 12⅞ Rt. B. 12½ Rt. G. pr. December 12⅞ Rt. B. 12½ Rt. G. pr. Januar-Februar 12⅞ Rt. B. 12½ Rt. Geld 12⅞ Rt. bez. pr. Februar-März 12⅞ Rt. B. 12½ Rt. Geld 12⅞ Rt. bz. pr. März-April 12⅞ Rt. B. 12⅞ Rt. G. pr. April-Mai 12⅞ Rt. B. 12⅞ Rt. G.

Lein-Oel 12⅞ Rt. bezahlt. Rapps 88 Rt. B. 86 Rt. G. Rübsen 87 Rt. B. 85 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 32⅞ a 33 Rt. bezahlt, mit Faß 33½ Rt. bez. pr. December 33½ a 33⅞ Rt. bez. 33 Rt. G. 33½ Rt. B. pr. December-Januar 33⅞ Rt. Bf. pr. April-Mai 36 a 35⅞ Rt. bez. 36 Rt. B. 35⅞ Rt. G.

Weizen fest.

Roggen p. December schwankend, Frühjahr bei wenig Abgebern fest.

Rüböl und Spiritus matt.

Stettin, 30. December. Weizen ohne Geschäft und etwas matter. Roggen stille, 82 ℔. pr. December 70 Rt. B. pr. Frühjahr 71½ Rt. bez., B. u. G. Gerste ziemlich fest, loco 74 — 75 ℔. große 51 Rt. bez., für Lieferung pr. Frühjahr 53 Rt. gefordert und allenfalls zu machen. Hafer unverändert, loco nach Qualität 32 a 24 Rt. bez., 52 ℔. pr. Frühjahr 36 Rt. zu bedingen. Erbsen kleine 72 a 74 Rt. große 76 a 78 Rt. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt. bez. Winterraps —. Rappkuchen 2 Rt. Leinkuchen 2½ Rt. B. Heutiger Landmarkt: Weizen 90 a 93, Roggen 68 a 72. Gerste 44 a 50, Hafer 30 a 32, Erbsen 68 a 72. Rüböl matter, loco pr. December 12½ Rt. B., pr. December — Januar do., pr. Januar —, pr. Januar — Februar 12½ Rt. B., pr. Februar —, pr. Februar — März 12½ Rt. B., 12½ Rt. bez., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 12½ Rt. B., pr. Mai —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October 12⅞ Rt. B., 12⅛ Rt. G. Leinöl ohne Handel. Leinsamen ohne Geschäft. Spiritus etwas ruhiger, am Landmarkt ohne Faß 11 a 11½ a 11⅞ % bez., loco ohne Faß 11 a 11½ % bez., mit Faß 11½ % bez., pr. December 10⅞ a 10½ % bez., 11 % G., 10⅞ % B., pr. December — Januar —, pr. Januar —, pr. Januar — Februar —, pr. Februar — März —, pr. Frühjahr 10½ % bez., B. u. G., pr. April — Mai —. Zink ohne Handel. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Breslau 30. December. Getreidemarkt sehr matt, nur feinste Gattungen fanden Reflectanten zu geringen Preisen, alles andere vernachlässigt. Man bezahlte für weißen Weizen 87 a 102 Sgr., gelben 86 a 109 Sgr., Roggen 68 a 79 Sgr., Gerste 58 a 66 Sgr. und Hafer 35 a 40 Sgr. Oelsaaten nur beste Waare von Rapps ab Boden zu 10[illegible] Rt. erhältlich, findet Beachtung, geringere Qualitäten selbst zu wesentlich niedrigeren Preisen, nur schwerfällig anzubringen. Sommerrübsen —, Winterrübsen und Leinsaaten —. Kleesaat obgleich Zufuhren unbedeutend, ohne Kauflust; für rothe vereinzelte Käufer, jedoch zu billigeren Preisen. Zu bedingen für weißes 15 a 19½ Rt., für rothes 15 a 17⅞ Rt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 30. Decbr.	Abds. 9 U.	27 Zoll 8⁴⁄₁₀ Linien	— 5 Gr.
Am 31. Decbr.	Morg. 7 U.	27 Zoll 7 Linien	— 3 Gr.
	Mittags 12 U.	27 Zoll 6⁸⁄₁₀ Linien	+ ½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: (Interimistisch) Dr. Beutner.

Druck u. Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.